

Der Bekenntnislutheraner 1/2006

Beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet

103–124 Minuten

Beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet!
Apg. 2,42

DER BEKENNTNIS-

LUTHERANER

Lutherisches Blatt für Bibelchristentum.

Mit Zustimmung der Lutherischen Kirchen der Reformation (Lutheran Churches of the Reformation, LCR) herausgegeben von Roland Sckerl, Leopoldstr. 1, D-76448 Durmersheim; Tel.:07245/83062; Fax: 07245/913886

e-mail: Sckerl@web.de

14. Jahrgang 2006

Heft 1/2006

Inhaltsverzeichnis

[UNTER LUTHERS KANZEL UND KATHEDER](#)

[Der Durchbruch der biblisch-reformatorischen Erkenntnis Martin Luthers](#)

[UNTER BIBEL UND BEKENNTNIS](#)

[Grundzüge biblisch-reformatorischer lutherischer Theologie](#)

[Die Rechtfertigungslehre bei Paulus nach Römer 1-5](#)

[Die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung nach Römer 5,18.19](#)

[Allgemeine Rechtfertigung](#)

[Literaturhinweise](#)



UNTER LUTHERS KANZEL UND KATHEDER

Der Durchbruch der biblisch-reformatorischen Erkenntnis Martin Luthers

Von

Roland Sckerl

In einer Zeit, in der die konfessionellen Unterschiede, nicht nur unbewusst, sondern auch sehr bewusst, immer mehr eingeebnet oder schlicht geleugnet werden, in der insbesondere die klare Erkenntnis über die Irrtümer Roms immer mehr schwindet, ist es wichtig, sich neu vor Augen zu halten, worin die Erneuerung der biblisch-christlichen Theologie, des biblischen christlichen Glaubens durch die Reformation Martin Luthers bestand und wie es dazu kam. Dazu sollen die folgenden Ausführungen eine kleine Hilfe sein.

Das Umfeld, in dem Luther aufwuchs

Das Umfeld, in dem Luther als Mönch lebte, war, selbst in seinen edelsten Ausführungen, Gesetzesreligion. Das gilt auch für die Demutstheologie Augustinus' (vgl. Heinrich Fausel: D. Martin Luther. 2. Aufl. Stuttgart 1996. Bd 1. S. 35), die in ihrer Haltung der Demut gegenüber Christus und dem dreieinigen, lebendigen Gott überhaupt so fromm klingt, menschlich gewiss edel war – aber eben dennoch der Versuch eines menschlichen Weges, sich für Gott zuzubereiten. Luther hat die römisch-katholische mittelalterliche Frömmigkeit gerade als Gesetzesfrömmigkeit erlebt. „Luther erstrebt im Kloster die Erfüllung des „vornehmsten und größten Gebots“: Gott von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüte zu lieben (Matth. 22,37 f.)“ (Fausel I, S. 40) Das war ja durchaus richtig, dass dieses Bestreben da war – aber es war eben – und ist es bis heute – der Grundfehler, dass die Kirche ihn und all die ihren in dem Wahn ließ, dass wir als Menschen dies erreichen oder zumindest dem sehr nah kommen könnten aus eigener Anstrengung.

Solch eine Form der Frömmigkeit erzeugte einen ungeheuren Druck auf die Menschen: „Gott will die ganze, ungeteilte Liebe – aber wieviel unruhige Begierde, wieviel Reiz zum Bösen, wieviel Eigendünkel und Eigenwille, wenn auch nur in der Form des natürlichen inneren Widerstandes gegen die schuldige Liebespflicht, ist noch im dunklen Raum der Seele!“ (Fausel I, S. 419 Gerade in seinem Ringen, Gottes Forderungen zu erfüllen, ihm wirklich von ganzem Herzen zu dienen, musste Luther immer mehr erkennen, dass dies völlig unmöglich war, und zwar wegen seiner Sünde, wegen der abgründigen Sündenverdorbenheit der

menschlichen Natur. So muss er immer mehr erkennen, dass er wegen seiner Sünde nicht zu Gott gelangen kann (vgl. Fausel I, S. 41).

Luther stellt der gesamten damaligen Theologie, auch William Occam, von dessen Theologie er zunächst manches lernte, ein vernichtendes Zeugnis aus: „... von Christus verstanden sie nichts, weil sie die Bibel verachteten und niemand die Bibel las zur Einübung [im Glauben], sondern zur [wissenschaftlichen] Erkenntnis wie ein geschichtliches Buch. (Tischreden, 4,5135 (August 1540), in: Fausel I, S. 43 f.). Und was ist das Ergebnis dieser Gesetzesfrömmigkeit? Sie führt dazu, „dass ich nicht auf Gott vertraute, sondern auf meine Gerechtigkeit“. Sie überlässt also den Menschen sich selbst, wirft ihn auf sich selbst zurück. Dies wird gerade auch deutlich in der römisch-katholischen Absolutionsformel bei der Beichte, die aus dem Evangelium ins Gesetz verkehrt wurde, auf menschliche Bedingungen gegründet: „Ich spreche dich los durch das Verdienst unsers Herrn Jesu Christi wegen der Reue des Herzens, des Mundes Bekenntnis, der Genugtuung deiner Werke und der Fürsprache der Heiligen usw.“ Die [von uns geforderte] Bedingung richtete alles Unglück an.“ (Tischreden 5,6017, in: Fausel I, S. 44) Hier wird es besonders deutlich: Christi Verdienst wird zwar erwähnt, aber dann kommt dazu, und tatsächlich wird es auch zum Schwerpunkt, was der Mensch alles an Vorleistung bringen muss – wie soll es da noch Heilsgewissheit geben? Wo bleiben da Gnade und Glauben?

Ist es ein Wunder, dass der Christus der Bibel in einer solchen Theologie und Frömmigkeit völlig unbekannt ist und bleiben muss? Wie hatte doch Luther ihn erfahren: „Denn ich kannte Christus nicht anders als einen strengen Richter, vor dem ich fliehen wollte und doch nicht entfliehen konnte.“ (Aus: Die kleine Antwort auf Herzog Georg nächstes Buch; WA 38,147,30 ff; in: Fausel I, S. 45)

Auch die andere Richtung der Frömmigkeit, die heute auch wieder so aktuell ist und auch in evangelischem und evangelikalem Raum so sehr eingedrungen ist, die Mystik, ist ein Irrweg, wie schon Luther erfahren hatte. „Die spekulative Wissenschaft der Theologen ist schlechthin nichtig.“ (Tischreden 1,644 (Herbst 1533); in: Fausel I, S. 45 f.) Und warum? Weil sie an dem fleischgewordenen Christus vorbei sieht, weil sie ohne Christus, an Christus vorbei eine Einheit der Seele mit Gott sucht. Dem gegenüber „ist die wahre Theologie praktisch, und ihr Fundament ist Christus, dessen Tod durch den Glauben ergriffen wird.“ (Tischreden 1,153; in: Fausel I, S. 45) Das muss gerade auch heute so deutlich betont werden gegenüber einer Frömmigkeit, die auf Erfahrungen, Erlebnisse, Gefühle setzt und nicht nach Gesetz und Evangelium, nicht nach dem fleischgewordenen Christus und wie er sich uns in der Bibel geoffenbart hat, nicht nach Gottes Heiligkeit und Gnade fragt.

Aber hat ihm denn nicht der römisch-katholische Theologe und Ordensmann Johann Staupitz zu Christus geholfen? Gewiss begegnen wir in Staupitz wohl einem der Vertreter der edelsten Weise römischer mittelalterlicher Frömmigkeit, der Luther allerdings viele Hinweise auf Christus gegeben hat, nämlich dass er von sich weg auf Christus sehen soll, anstatt den verborgenen Willen Gottes zu erforschen vielmehr die Wunden Christi betrachten solle (vgl. Fausel I, S. 48). „Man muss den Mann ansehen, der da Christus heißt.“ (Tischreden 1,526 (Frühjahr 1533); in: Fausel I, S. 52). Aber leider dennoch: Auch Staupitz kannte das wahre biblische Evangelium nicht und wandte sich daher später entschieden gegen Luther (vgl. Fausel I, S. 47, Anm. 55). Wohl liegt der Nachdruck bei ihm weit mehr auf der Gnade als auf den Werken – aber die Werke sind eben auch dabei; aufgrund der übernatürlichen eingegossenen sakramentalen Gnade soll der Mensch das Gute tun. Auch für ihn hat die Gnade also nur die Aufgabe, das menschliche Werk zu ermöglichen, damit er, der Mensch, diejenige Würdigkeit sich bei Gott erwerbe, die er für den Himmel benötigt. (Das ist übrigens

genau die Auffassung, die auch der derzeitige Papst Benedikt XVI. vertritt, der als Kardinal Ratzinger im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Erklärung verdeutlichte, dass nach seiner Auffassung – im Gegensatz damit zu Römer 4 – Gott nicht den Gottlosen gerecht spreche, sondern den, der es verdient hat.) All das, was bei Staupitz so edel erscheint, das fromme Leben in der aufrichtigen Nachfolge Christi, die redliche Anstrengung in der Gnadentheologie, das gehorsame und gelassene Versinken in die Liebe Gottes – all das steht unter dem Gesichtspunkt des Verdienstes. Auch über seinem Weg steht also das Gesetz, das erfüllt werden muss – und das aber doch eben nicht erfüllt werden kann! (Es ist daher übrigens auch verheerend, dass Thomas a Kempis' Buch „Nachfolge Christi“, das in etwa auch diese Frömmigkeitsrichtung vertritt, in evangelische Kreise solchen Eingang gefunden hat.) Staupitz hat also Luther gewiss gute Dienste getan – aber eine wirkliche Antwort auf dessen brennende Frage nach dem gnädigen Gott konnte er ihm nicht geben. (vgl. Fausel I, S. 49). „Im Jahr 1517 erklärte Staupitz ausdrücklich, es sei eine teuflische Anfechtung, wenn behauptet werde, der mensch werde allein aus Gnaden und nicht uns seiner Werke willen selig.“ (Fausel I, ebd.) So fromm also all diese Theologie auch klingt, tatsächlich schlägt sie Christus, seinem Gehorsam, Leiden und Sterben für uns ins Gesicht und ist damit Aufruhr gegen Gott.

Die biblisch-reformatorische Grunderkenntnis: Allein aus Gnaden, allein um Christi Verdienst willen, allein durch den Glauben

Was aber war dann die zentrale Erkenntnis Luthers, der Durchbruch zum biblischen Glauben? Es war dies, dass er erkannte, dass wir die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, allein aus Gnaden, allein um Christi Verdienst willen, allein durch den Glauben erlangen. Im Anschluss an die römisch-katholische Lehre kannte Luther den Begriff „Gerechtigkeit Gottes“ bis dahin nur als eine Forderung Gottes an uns, als etwas, das wir Gott zu bringen hätten (vgl. Fausel I, S. 53). „Ich hasste nämlich dieses Wort ‚Gerechtigkeit Gottes‘, weil ich – nach Brauch und Gewohnheit aller Kirchenlehrer - unterwiesen worden war, es philosophisch zu verstehen von der sogenannten formalen oder aktiven Gerechtigkeit, wonach Gott gerecht *ist* und die Sünder und Ungerechten straft.“ (Vorrede zu Bd 1 der Lateinischen Werke (1545), WA 54,185,14 ff; in: Fausel I, S. 56) Gottes Gerechtigkeit als Ausdruck des Gesetzes musste ihm ja bedrohend, tötend, verdammend erscheinen. So wurde also das Evangelium, das von der Gerechtigkeit Gottes spricht, in solch einer Theologie zu einer Erscheinungsform des Gesetzes werden (und ist es bei Rom bis heute, etwa als „neues Gesetz“, ähnlich auch in der reformierten Theologie, die auch keine wirkliche Unterscheidung von Gesetz und Evangelium kennt und das Evangelium als vollendetes Gesetz versteht).

Was machte nun die bahnbrechende Grunderkenntnis Luthers anhand von Römer 1,16.17 aus? „Gottlob, als ich die Sache verstand und wusste, dass ‚Gerechtigkeit Gottes‘ *die* Gerechtigkeit bedeutet, mit der er uns rechtfertigt durch die geschenkte Gerechtigkeit in Christus Jesus, da verstand ich die Grammatik, da schmeckte mir erst der Psalter.“ (Tischreden 5,5247 (September 1532); in: Fausel I, S. 54 f.) „... so wird sie nicht unser Verdienst, sondern die Barmherzigkeit Gottes sein. So wurde mein Geist aufgerichtet. Denn die Gerechtigkeit Gottes besteht darin, dass wir durch Christus gerechtfertigt und erlöst werden.“ (Tischreden 3,3232 c (Juni/Juli 1532); in: Fausel I, S. 55). Die Gerechtigkeit Gottes ist also nicht Gesetz, nicht etwas, das wir erbringen müssen, sondern sie ist Evangelium, ist Geschenk Gottes an uns durch Jesus Christus. Sie ist also gerade nicht eine eigene Gerechtigkeit, die wir haben müssten, verdienen müssten, um von Gott angenommen zu werden, sondern sie ist eine fremde Gerechtigkeit, Christi Gerechtigkeit, die uns um Christi Gehorsam, Leiden und Sterben willen zugesprochen wird, die daher der Glaube ergreift. „Der Gerechte lebt aus dem Glauben – da begann ich die Gerechtigkeit Gottes verstehen zu lernen

als die Gerechtigkeit, in der der Gerechte durch Gottes Geschenk lebt, und zwar aus dem Glauben, und ich fing an zu verstehen, dass dies die Meinung ist, es werde durchs Evangelium die Gerechtigkeit Gottes offenbart, nämlich die passive, durch welche uns der barmherzige Gott gerecht *macht* durch den Glauben, wie geschrieben steht: „Der Gerechte lebt aus dem Glauben.““ (Vorrede zu Band 1 der lateinischen Werke (1545), WA 54,185,14 ff; in: Fausel I, S. 57).

Damit hängt aufs engste eine andere Grunderkenntnis Luthers zusammen, nämlich, wie die Heilige Schrift recht zu lesen, zu verstehen ist. Der Schlüssel zur Bibel ist die rechte Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. „Ich lernte die Gerechtigkeit des Gesetzes von der Gerechtigkeit des Evangeliums unterscheiden. Es fehlte mir vorher nichts, als dass ich keinen Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium machte; ... Als ich aber den rechten Unterschied fand, dass nämlich Gesetz und Evangelium zweierlei sei, da riss ich durch.“ (Tischreden 5,5518 (Winter 1542/43); in: Fausel I, S. 56). Ohne diese Unterscheidung ist die Bibel allerdings ein dunkles Buch; mit der Unterscheidung aber wird sie hell und klar und erkennen wir Christus als den, der er wahrhaft ist: der Welt Heiland, Erlöser aller Menschen, derjenige, der Gott mit der Welt versöhnt hat.

Eng mit dieser grundlegenden reformatorischen Erkenntnis ist das neue Schriftverständnis. Dies beinhaltet eine völlig neue Stellung zur Schrift. Bis dahin – und leider heute in der von der historisch-kritischen Methode bestimmten Theologie wieder – war die Schrift Gottes dem Menschen und seiner Theologie unterworfen, jetzt aber sollte Gott selbst wieder durch sein Wort reden: „Jetzt ist ihm die wunderbare Gnade zuteil geworden, dass er das Wort der Schrift aufnimmt als unmittelbar von Gottes Majestät selbst geredet.“ (Fausel I, S. 58) Der Christ und Theologe ist nicht mehr selbstmächtiger, sondern demütiger Ausleger. „Gott baut sein Werk, indem er unser Wesen zerstört.“ (Fausel I, ebd.) Das aber heißt: „Vor aller Auslegung kommt das Hören; die Heilsbotschaft hören kann aber nur der demütige, nicht der selbstmächtige Ausleger.“ (Fausel I, ebd.) Luther schreibt: „Das halte ich für die vornehmste Gnade und für eine wunderbare Gunst Gottes, wenn es einem gegeben ist, die Worte der Schrift so zu lesen und zu hören, gerade wie wenn er sie unmittelbar von Gott selbst hörte.“ (Aus der Psalmenvorlesung (1513/14). WA 3,342,26; in: Fausel I, S. 60 f.)

Durch die Schrift wurde daher auch die reformatorische Erkenntnis immer mehr erhärtet, besonders anhand des Römerbriefes, der *ein* gewaltiges Zeugnis gibt: „Christus allein ist unsere Gerechtigkeit.“ (Fausel I, S. 59) Es gibt gar nichts, was sich der Mensch verdienen kann, kein menschliches Werk kann der Würdigkeit dienen; vielmehr „Gott Gnade umspannt den ganzen Menschen bis zum Tode und erneuert unser Leben“. (Fausel I, ebd.) Der Mensch wird damit völlig durchgestrichen, denn wir können Gott gar nichts bringen. Dieser Zerbruch ist nötig und muss vollständig sein; Gottes Gottheit, seine Allmacht und Souveränität müssen wieder zum Zuge kommen in unserem Leben. „Es wird keine Gerechtigkeit Gottes in uns geben und es entsteht keine, wenn nicht vorher ganz und gar die Gerechtigkeit zu Fall kommt und unsere Gerechtigkeit vergeht.“ (Aus der Psalmenvorlesung (1513/14). WA 3,31,9; in: Fausel I, S. 61). Wir Menschen haben gar nichts, überhaupt nichts, was wir Gott bringen können. All unsere Gerechtigkeit, die wir meinen zu haben, ist nur ein unflätiges Kleid, ist nichts als Dreck, wie es Paulus im Philipperbrief schreibt. „Denn so möchte er selbst in Christus erfunden werden: als einer, der nicht *seine* Gerechtigkeit habe (Phil. 3,9)... Denn die Gnade und Gerechtigkeit Gottes ist umso mächtiger in uns, je mächtiger die Sünde ist (Röm. 5,20), d.h. je weniger Gerechtigkeit wir uns selbst zuschreiben, je mehr wir uns selbst richten und verwünschen und verabscheuen, desto mächtiger strömt die Gnade Gottes in uns ein.“ (Aus der Psalmenvorlesung (1513/14). WA 3,31,9 ff.; in: Fausel I, S. 61 f.) „Woher empfangen wir nun Gedanken, die uns rechtfertigen? Nur von Christus und in Christus. Denn

wenn das [eigene] Herz des Christusgläubigen ihn tadelt und verklagt und gegen ihn zeugt von seinem bösen Werke, so wendet er sich alsbald ab und zu Christus hin und spricht: Er hat genug getan, Er ist gerecht, Er ist meine Verteidigung, Er ist für mich gestorben, Er hat seine Gerechtigkeit zu der meinigen und meine Sünde zu der seinigen gemacht. Hat Er nun meine Sünde zu der seinigen gemacht, so habe ich sie nicht mehr und bin frei. Hat Er seine Gerechtigkeit zu der meinigen gemacht, so bin ich gerecht durch dieselbe Gerechtigkeit wie er. Meine Sünde aber kann ihn nicht verschlingen, sondern sie wird verschlungen von dem unermesslichen Abgrund seiner Gerechtigkeit; denner selbst ist Gott, hochgelobt in Ewigkeit.“ (Aus der Römerbriefvorlesung (1515/16). Scholie zu Röm. 2,15 nach Ficker I, 2, Seite 43,31 ff.; in: Fausel I, S. 62) Es geht also, gegen all den humanistischen Trend auch der modernen Theologie, nicht um Selbstverwirklichung, Selbstliebe, Selbstachtung, eigene Gerechtigkeit – sondern darum, dass das alte Ich mit seiner Gerechtigkeit zerbrochen wird, ganz und gar, bis dahin, dass wir uns, wie Paulus es tat, als Sünder selbst verabscheuen und so Christi Gerechtigkeit voll Freude ergreifen.

Es ist unabdingbar nötig, dass wir uns als Sünder erkennen, akzeptieren, dass wir es sind, uns als solche mit nur mit Sünden beladenen Händen vor Christus hintreten, damit wir alles bei ihm abladen. „Unter Sündern wohnt Christus“ hat Luther schon 1515 betont (Fausel I, S. 66). Es ist nicht nur unmöglich, vor Gott im Schmuck irgendwelcher Tugenden und Verdienste da zu stehen – es ist auch äußerst gefährlich. „... lerne Christus kennen, und zwar den Gekreuzigten. Lerne, ihm zu lobsingend und – mitten aus der Verzweiflung über Dich selbst heraus – zu ihm zu sprechen: ‚Du, Herr Jesus, bist meine Gerechtigkeit, ich aber bin deine Sünde; du hast das Meine angenommen und mir das Deine geschenkt; du hast angenommen, was du nicht warst, und mir gegeben, was ich nicht war.‘ Hüte Dich, je einmal nach solcher Makellosigkeit zu trachten, dass Du vor Dir selbst kein Sünder mehr scheinen oder gar kein Sünder mehr sein willst. Denn Christus wohnt nur unter Sündern. Dazu kam er ja vom Himmel, wo er unter Gerechten wohnt, damit er auch unter Sündern seine Wohnung habe. Diese seine Liebe bedenke unermüdlich, so wirst Du seinen allersüßesten Trost ersehen. Müsstest wir durch unsere eigenen Mühen und Qualen zur Ruhe des Gewissens gelangen, - wozu ist der dann gestorben? Darum wirst Du nur ihn ihm, durch die getroste Verzweiflung an Dir und Deinen Werken, den Frieden finden; Du wirst überdies von ihm lernen, dass ebenso, wie er Dich aufnahm und Deine Sünde zu der seinen machte, eer auch seine Gerechtigkeit zu der Deinen gemacht hat.“ (Brief an Georg Spenlein 1516. Br. 1,35,4 ff; in: Fausel I, S. 68)

Zum Christenleben gehört dann aber auch das Kreuz. Der Friede Gottes ist nicht Ruhe vor Kreuz und Anfechtung, sondern „gerade in Kreuz und Anfechtung verborgen, das Marterholz des Kreuzes wird dem, der es willig trägt, zum Segensholz“ (vgl. Fausel I, S. 66 f.)

Das muss auch hinführen zu einer neuen, biblischen Auffassung von der Kirche: „Die rechte Kirche ist der Ort, da die Botschaft der Gnade verkündigt wird; sie wird nicht durch Buchstaben und Menschengesetz, sondern durch das Evangelium erbaut und allein durch das Wort Gottes erhalten.“ (Fausel I, ebd.) Es geht darum, dass „durch die Predigt dem Wort der Wahrheit zur Geburt geholfen wird.“ (Fausel I, S. 60) Deshalb müssen „die Geistlichen Überfluss haben am Wort der Wahrheit“. (Predigt über 1. Joh. 5,4 und 5 für Georg Mascov. WA 1,12.11; in: Fausel I, S. 64) Ja, das allein ist ja ihr Auftrag. Wenn es ihnen nicht darum geht, dass sie das Wort der Wahrheit bringen, „so werden sie gewiss nicht unter die Hirten, sondern unter die Wölfe gerechnet und vor Gott für Götzenbilder, nicht für Bischöfe gehalten werden.“ (ebd; in: Fausel I, S. 65)

Diese neue biblische Erkenntnis schlug sich auch nieder in einer Erneuerung der Theologie insgesamt, die auch in einer Reform der Universität mündete. Bis dahin stand auch die Theologie unter der Herrschaft des griechischen Philosophen Aristoteles. Zunächst schien es so, als ginge Luther mit seinem Angriff auf Aristoteles und seine Prinzipien durchaus mit dem Humanismus überein. Aber sehr schnell wurde deutlich, dass Humanismus und biblisches Christentum unvereinbar sind. Das Ideal des Humanismus war (und ist) die „freie, in sich selbst mächtige, zur Vollkommenheit durchgebildete Persönlichkeit (Fausel I, S. 74), wie das auch Erasmus von Rotterdam, das Haupt der Humanisten, vertrat. Es ging und geht dem Humanismus um das Menschliche, nicht um Gott. Der menschenverherrlichenden Auffassung des Humanismus musste Luther das biblische Menschenbild entgegensetzen: „Der sündige Mensch kann nur das Böse wollen und will selbst Gott sein; Gottesgesetz und Menschenwille stehen in unversöhnlichem Gegensatz; man kann nur ohne, nie aber mit Aristoteles Theologe werden.“ (Fausel I, S. 76) Mit der Bibel kann nur bezeugt werden, dass wir Menschen von unserer Natur her abgrundtief verdorben sind, unfähig zu allem Guten, unfähig damit auch, Gott zu lieben, seine Gebote zu halten, seinen Willen zu tun. Das hat der Humanismus nie zugegeben. Darum hat er auch nie wirklich die Gnade Gottes in Jesus Christus begriffen, nämlich dass wir ALLEIN aus Gnaden gerecht werden, ohne irgendein menschliches Zutun. „Denn anders ist das Urteil, wo einer dem Willen des Menschen noch etwas zuschreibt, anders, wo einer außer der Gnade *nichts* kennt.“ (Briefe, Weimarer Ausg. 1,90,15 ff., in: Fausel I, S. 77)

Wie lässt sich nun also zusammenfassend die grundlegende biblisch-reformatorische Entdeckung Luthers beschreiben? Zentral ist, dass unser Halt außerhalb von uns liegt, nämlich allein in der Gnade Gottes. Dieses Allein – allein aus Gnaden, allein um Christi willen, allein durch den Glauben – hat zu einem neuen Schriftverständnis geführt und das gesamte Fundament der römisch-katholischen Kirche umgestoßen und markiert bis heute den zentralen Gegensatz zwischen biblisch-reformatorischer lutherischer und römisch-katholischer Kirche. Nicht, dass Rom nicht auch von Gnade, von Christus, von Glauben spricht – aber es hat nicht das allein, sondern ersetzt es durch „und“, Gnade und ..., Christus und ..., Glaube und ... Und dieses „und“ weist immer auf den Menschen hin, setzt menschliches Mittun, menschliches Verdienst mit ein, das letztlich die Gnade Gottes erzwingt. Deshalb behauptet Rom auch einen natürlichen freien Willen, wenn auch nur eingeschränkt, dem die Gnade als eine eingegossene Kraft nur zu Hilfe kommen müsse. Das führt dazu, dass Rom die Notwendigkeit behauptet, sich die Gnade verdienen zu müssen. Neben Christus, neben den heiligen Gott tritt also immer das fromme Ich: „...; in ruheloser Eigengerechtigkeit strebt es [das fromme Ich] entweder darnach, durch gehäufte Werke, durch die Menge der Wallfahrten, Stiftungen, Messen, Ablässe und Beichten das für den Himmel erforderliche Maß zu erlangen, oder aber sucht es auf dem umgekehrten Wege durch Entsagung und Entwerdung, durch leidenschaftliche Selbstentäußerung und Abkehr von der Sinnenwelt sich des im Seelengrunde verborgenen Gottes zu bemächtigen. Beide Male verzehrt es sich in der peinigenen Ungewissheit, ob völlige Genugtuung, völlige Gottesgemeinschaft je erreicht werden kann.“ (Fausel, I, S. 78.79) Dieses Ungeheuer der Ungewissheit muss ja daraus folgen.

So hat Rom ein Nebeneinander von Offenbarung und Vernunft, von Gnade und Verdienst, von Gott und Mensch.

Luther aber setzt dem ALLEIN AUFGRUND DER SCHRIFT das ALLEIN DES EVANGELIUMS entgegen. Und dies kann er umso wichtiger, weil Gott selbst zu ihm eben durch die Schrift, in der Schrift, geredet hat. Und er weiß es daher gewiss: Nur in der Schrift ist der lebendige, dreieinige Gott zu hören, nicht in der Vernunft, nicht in irgendwelchen

Erleuchtungen. ALLEIN DIE SCHRIFT IST DER OFFENBARUNGSTORT GOTTES – ALLEIN DIE SCHRIFT IST GEWISS. „Nun hört Luther Gottes Stimme nirgends anders als in der Schrift. Nun hält er fest: Nicht die Vernunft, nicht die innere Erleuchtung, sondern die Schrift ist der Ort der Offenbarung. Und ihre Gewissheit ruht in ihr selber; die Sache selber überwindet den Hörer, nicht die natürliche Einsichtigkeit oder die übernatürliche Beglaubigung durch Träume und Gesichte, Ekstasen und Wunderzeichen. Nun deckt die Autorität der Schrift den angefochtenen Einzelnen; in der Gewissheit, auf der Schrift zu stehen, stellt sich Luther Paulus an die Seite, weiß er sich der ganzen Theologie seiner Zeit überlegen.“ (Fausel, I, S. 79)

Aus der Schrift schöpft Luther daher auch die Grundlage des biblisch-evangelischen Glaubens: ALLEIN AUS GNADEN. Die Gerechtigkeit, durch die wir bei Gott gerecht werden, ist eine passive Gerechtigkeit. Sie ist nicht eine Gerechtigkeit, die wir tun, die wir verdienen, die wir Gott bringen, sondern vielmehr eine Gerechtigkeit, die wir erleiden, deren wir gar nicht würdig sind, weil wir ja als Sünder Gott gegenüber gar keine Rechte haben. Sie wird uns vielmehr ohne unser Verdienst, allein aus Gnaden zugesprochen. „Das Urteil über den Unwürdigen ist gefällt, aber es ist ein Gnadenurteil: Es reißt den Sünder, der im Bewusstsein seiner Unwürdigkeit auf Eigengericht und Selbstrechtfertigung verzichtet, aus der Mitte der Gottlosen heraus; es hat am Kreuze Christi alle Menschenkraft zunichte gemacht, damit der Sünder stark und selig werde durch Gotteskraft. Der Richter bleibt der unbedingte Herr des Menschen, aber er urteilt nach seiner Barmherzigkeit, und seine Gnade steht über dem Gesetz.“ (Fausel, I, S. 80)

„DIE RECHTFERTIGUNG DES SÜNDERS GESCHIEHT ALLEIN DURCH DEN GLAUBEN.“ (Fausel I, ebd.) Der Glaube steht dabei aller Seelenhaltung, die durch eine übernatürliche eingegossene Gnade geformt wurde, in der der Mensch Gott wohlgefällige Werke vollbringt, um dem Urteil Gottes zu entfliehen, und damit allem menschlichen Verdienst, allem Mitwirken an der Erlösung unbedingt entgegen. Glaube ist vielmehr „die Selbstausslieferung an Gottes Urteil auf Gnade und Ungnade: Der Glaubende bekennt seine Sünde, er rechtfertigt sich nicht, sondern klagt sich an; er hält dem Spruch, der ihn tötet und lebendig macht, stand, er stimmt dem Urteil Gottes zu; er glaubt, dass nicht bei ihm, sondern allein bei Gott Rechtfertigung, Vergebung der Sünden, Gnade und Barmherzigkeit zu finden ist, er traut darauf, dass ihm diese Gnade durch Christi Verdienst zugerechnet ist; er ist in seinen Augen ein Sünder und er ist gewiss, dass er in Gottes Augen gerecht ist.“ (Fausel, I, ebd.) Der Glaube ist also die bedingungslose Kapitulation, die Anerkennung, dass ich ein Sünder und als solchen natürlicherweise ewig verloren bin – und allein aus Gnaden gerechtfertigt werde, Vergebung empfangen kann, allein um Christi Verdienst willen: ICH BIN EIN SÜNDER – ABER UM CHRISTI WILLEN IN GOTTES AUGEN GERECHT.

Und diese Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden, allein um Christi Willen, allein durch den Glauben, sie ist das Zentrum der Heiligen Schrift und damit des christlichen Glaubens. „Die Rechtfertigungslehre ist die *Mitte* aller Theologie, der Herzpunkt jeder Glaubensaussage, das Zentrum der Verkündigung! *Die Rechtfertigungslehre ist die Form, in der Luther Christus begegnet ist.* Gottes Gerechtigkeit erscheint in Jesus Christus. Darum verliert alle andere Gerechtigkeit ihren Wert.“ (Fausel, I, ebd.) Das hat aber dann auch eine radikale Folge: „Gott, der sich ganz in Christus offenbart, will auch den ganzen Menschen.“ (Fausel, I, ebd.) Dieser Anspruch folgt unbedingt daraus, dass Christus mein Erlöser ist – und nun auch mein Herr; denn er hat mich „erlöst, erworben und gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels nicht mit Gold oder Silber, sondern durch sein unschuldiges Leiden und Sterben, auf dass ich sein eigen sei und in seinem Reich unter ihm

lebe und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit“. (Kleiner Katechismus, Erklärung zum 2. Glaubensartikel)

UNTER BIBEL UND BEKENNTNIS

Grundzüge biblisch-reformatorischer lutherischer Theologie

Von

Roland Sckerl

Der Begriff „reformatorisch“ ist in den letzten Jahren wieder neu entdeckt worden. Das Eigenartige dabei ist nur, dass dies gerade nicht in denjenigen Kirchengemeinschaften geschah, die sich doch auf Gottes Reformator, Martin Luther, zurückführen, sondern in erster Linie bei denjenigen, deren Väter Ulrich Zwingli und Johann Calvin sind, also in den reformierten Kreisen. Erstaunlich ist es ja nicht ungedingt, haben sie doch von den ersten Tagen an, schon im 16. Jahrhundert, sich als diejenigen angesehen, die angeblich die Reformation zu Ende geführt hätten. Und doch erwecken sie nun heute den Eindruck, als sei ihre Theologie diejenige, die in der Reformation – und mit ihr wird allgemein zu Recht Martin Luther verbunden – neu entdeckt worden wäre.

Es ist ja einerseits zu begrüßen, dass überhaupt ein Interesse an der Reformation und ihrer Theologie wieder erwächst, dass hier und da Menschen aus der theologischen Flachheit, wie sie vielfach im evangelikalen Raum vorhanden ist, heraus wollen und nach den Anfängen der reformatorischen Theologie suchen. Aber was ist reformatorische Theologie wirklich? Gibt es etwa eine reformatorische Theologie jenseits der Auseinandersetzungen zwischen lutherischer und reformierter Theologie? Auch dieser Eindruck entsteht zuweilen und soll wohl auch vermittelt werden.

Die Grundzüge biblisch-reformatorischer Theologie, wie sie hier dargelegt werden, beschränken sich auf die vier „allein“ als dem Kern der Theologie der Reformation. Und an ihnen wird deutlich, dass lutherische und reformierte Theologie bereits in den Grundlagen grundsätzlich auseinander gehen und dass jegliche Union zwischen lutherischer und reformierter Kirche daher auf einer Lüge beruht.

1. Sola scriptura

Sola scriptura – allein die Schrift! Hier geht es zunächst darum, dass die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments die alleinige und einzige Autorität in der Kirche ist, nicht Tradition, nicht der Papst, nicht Bischöfe als weitere Autoritäten daneben oder darüber stehen, auch nicht Gefühl, Vernunft, Erfahrung und Wissenschaft. Keine zweite Autorität kann und darf es neben der Schrift Gottes geben. Diese Autorität kommt der Schrift zu, weil sie Gottes Wort ist, Wort für Wort eingehaucht (Verbalinspiration oder Plenar- oder Wörterinspiration), absolut irrtumslos, Joh. 10,35; 2. Tim. 3,14-17; 1. Kor. 2,13; 2. Petr. 1,21. Sie ist kein Ineinander von Menschen – und Gotteswort, ist ohne Weltbild oder Fehler.

Diesen Aussagen würden die Reformierten auch noch zustimmen, obwohl die Art ihres Umganges mit der biblischen Wahrheit zeigt, dass sie die Vernunft vorschalten und dass sie

durch vorgegebene Vernunftaxiome die biblische Wahrheit einschränken, etwa im Blick auf die Christologie, die Gnadenwahl- und die Abendmahlslehre.

Ganz anders aber steht es damit, dass die Schrift Gnadenmittel ist, dass Gottes Wort wirksam ist, und zwar als pures Wort wie auch verbunden mit den von Christus eingesetzten irdischen Zeichen (Sakrament). Gott wirkt nicht unmittelbar an uns, wir haben dafür keine Verheißung, sondern mittelbar, eben durch Wort und Sakrament. Durch das Wort bietet er an, reicht er dar, gibt, schenkt, eignet er das zu, wovon er im Wort auch spricht, Röm. 1,16.17; 1. Petr. 1,23. Nicht durch Offenbarungen, nicht durch Eingebungen, nicht durch Gefühle, Erlebnisse redet er zu uns, auch nicht durch besondere Erleuchtungen, aber auch nicht unmittelbar, sondern durch das Wort. Ohne Mittler, etwa Papst, Bischof, Priester, Maria, Heilige erlangen wir das Heil in Christus – allein durch das Evangelium in Wort und Sakrament.

2. Solus Christus

Solus Christus – allein Christus. Damit betont die lutherische Reformation, dass es nur einen einzigen Heiland für alle Menschen aller Zeiten gibt, nämlich Jesus Christus, der auf Golgatha durch seinen Gehorsam, Leiden und Sterben das vollkommene Heil für alle Menschen aller Zeiten vollständig erworben hat, Joh. 19,30, und somit Gott mit der Welt – also allen Menschen ohne Ausnahme – versöhnt hat, 2. Kor. 5,17-21 und allen Menschen damit den Freispruch im Jüngsten Gericht, die Vergebung der Sünden und damit Leben und Seligkeit erworben hat, was sie aber alles nur haben durch den Glauben an ihn, Jesus Christus. Jesus Christus ist unser Heiland, der einzige Heiland, weil er allein um unserer Sünden willen dahingegeben und um unserer Rechtfertigung willen auferweckt wurde, Röm. 4,25. Mit seinem Kreuzestod hat er einmal für immer die Erlösung für alle Menschen aller Zeiten vollbracht, Röm. 6,10; Hebr. 10,10-18. Jesus Christus ist der einzige Heiland und Erlöser – damit benötigen wir auch keine weiteren Zwischenpersonen, Mittler mehr, keine Maria, keine Heiligen, auch keine Priester oder Bischöfe oder Päpste. Ebenso wenig ist noch irgendeine Mitarbeit unsererseits notwendig zu unserem Heil, denn „dem, der nicht mit Werken umgeht, glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit“, Röm. 4,5.

Und dieser Jesus Christus für uns, dessen uns erworbene Gerechtigkeit dem Glauben zugerechnet wird, damit wir als gerecht vor Gott dastehen, dieser Jesus Christus ist das Zentrum der gesamten Heiligen Schrift, Alten wie Neuen Testamentes.

Schon diese Aussagen könnten die Reformierten so nicht uneingeschränkt unterschreiben, da sie es ablehnen, dass Christus unterschiedslos für alle Menschen die Erlösung vollbracht hat und sie unterschiedslos allen Menschen anbietet, darreicht durch die Gnadenmittel, das Evangelium in Wort, Taufe und Abendmahl.

Noch tiefgreifender wird die Trennung in diesem Punkt nicht nur gegenüber den Römisch-Katholischen, sondern auch gegenüber den Reformierten, wenn wir bedenken, dass Jesus Christus unser Heiland ist als wahrer Gott und wahrer Mensch zugleich, in einer unzertrennten und unzertrennbaren Person, die Naturen wohl unvermengt, aber doch in inniger Gemeinschaft und gegenseitiger Mitteilung ihrer Eigenschaften gerade auch im Werk der Erlösung. „Denn das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde.“ 1. Joh. 1,7. Beide Naturen waren unbedingt notwendig für unsere Erlösung, und daher ist Christus auch unser Heiland und Erlöser nach beiden Naturen, siehe auch Gal. 4,4.5.

3. Sola gratia

Unser Heil, unsere Errettung vom ewigen Gericht, der ewigen Verdammnis, ist völlig unverdient, absolut frei, bedingungslos und wird uns geschenkt aus lauter Gnade, Barmherzigkeit, Liebe Gottes zu uns, ohne dass irgendeine Grundlage von unserer Seite dafür vorhanden wäre, Röm. 5,6.8.10; 1. Joh. 4,9.10; Joh. 3,16. Gott spricht nicht den gerecht, der es verdient hat, weil er sich so angestrengt hat; er fragt nicht erst nach der Leistung, die wir schon dafür erbracht hätten – nein Gott spricht den Gottlosen gerecht, den, der es überhaupt nicht verdient hat, der nichts anderes als Zorn und Verdammnis verdient hat, um Christi Willen, um seines stellvertretenden Gehorsams, Leidens und Sterbens für uns willen spricht er uns gerecht, Röm. 4,5. Da gibt es keinerlei Mitwirken unsererseits in irgendeiner Weise an unserer Errettung, weder vor noch nach der Bekehrung, keine Bedingungen, die wir erst erfüllen müssten, sozusagen als Vor- oder Nachzahlung. Nein, qualitativ sind wir wahrhaft dem Gericht und der Verdammnis verfallen – und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade um Christi willen.

Diese Gnade aber, und hier kommen schon wieder die Unterschiede auf, diese Gnade gilt gleicherweise allen Menschen. Gott geht an keinem mit seiner Gnade vorüber, weil er gar nicht wollte, dass dieser selig werde, Joh. 3,16; 1. Tim. 2,4. Dies schließt damit die Lehre einer doppelten Prädestination (Erwählung) aus.

Und diese Gnade ist es, aufgrund deren Gott ohne irgendein Mittun unsererseits uns Menschen bekehrt. Wir Menschen sind durch die Sünde geistlich tot, damit unfähig, irgendetwas zu unserem geistlichen Erwachen, unserer geistlichen Auferweckung beizutragen. Sie muss vielmehr eine Auferweckung, eine Lebendigmachung von den geistlich Toten sein. Die bewirkt der dreieinige Gott nicht anders als durch die Gnadenmittel, nämlich das Evangelium in Wort, Taufe und Abendmahl, wobei das Wort auch bei den Sakramenten das Entscheidende ist, Röm. 1,16.17; 1. Petr. 1,23; Tit. 3,4-7; Joh. 3,3.5; 6,29. Bei diesem Werk der Wiedergeburt und Bekehrung gibt es keinerlei menschliches Mitwirken, der Mensch ist dabei völlig passiv und erfährt sie nur an sich. Nichts trägt er dazu bei, keine Vorbereitung, keine Entscheidung. Er kann es ja auch gar nicht, denn auch sein Wille muss bekehrt werden, Eph. 4,18.

4. Sola fide

Das Heil, die Rettung, die Christus uns erworben hat, die er uns anbietet, darreicht, zueignet durch Wort und Sakrament, nämlich die freie, bedingungslose Vergebung der Sünden, das haben wir nicht anders als allein durch den Glauben, Röm. 3,21-28; Gal. 2,16. Dieser rettende oder rechtfertigende Glaube rechtfertigt aber nicht als eine Tat des Menschen, auch nicht als eine Qualität, eine Tugend, die wir damit hätten und nun Gott vorbringen könnten. Nein, der Glaube rechtfertigt allein instrumentuell, als Werkzeug, als Nehmehand, die die Gnade Gottes in Jesus Christus ergreift. Der Glaube rechtfertigt auch nicht im Blick auf zukünftige Werke, die aus ihm folgen sollen, auch nicht als Glaube, der durch die Liebe tätig ist (wiewohl der rechte Glaube dies natürlich auch als Frucht hat), sondern völlig ohne eigenes Zutun. Denn auch dieser Glaube ist nicht ein menschliches Produkt, menschliches Werk, sondern vielmehr Gottes Werk durch seinen Heiligen Geist durch das Wort, Eph. 2,8.9.

Dieser Glaube ergreift unmittelbar, ohne weiteren Mittler Christus und sein Heil und bedarf dazu keines Papstes, keiner Bischöfe, keiner Heiligen, auch nicht Marias oder der Kirche.

Durch den Glauben ist die Person unmittelbar mit Christus verbunden und Glied der Gemeinde des Heilandes, des heiligen Priestervolkes, der Gemeinde der Heiligen, 1. Petr. 2,9; Joh. 20,21-23, die den Heiligen Geist hat und der unmittelbare und ursprüngliche Inhaber der Schlüsselgewalt ist, 1. Kor. 3,21-23, und der Christus auch als besondere Gabe und Geschenk das heilige Predigtamt anvertraut hat, dass sie es aufrichte in christlicher Freiheit, Eph. 4,11; Tit. 1,5.

Wir werden gerecht durch den Glauben – eben den Glauben, der Christi Verdienst für uns ergreift. Dieser Glaube rechtfertigt also gerade nicht als ein Gehorsamsakt, nicht als Unterwerfung oder Hingabe – das alles ist vielmehr die Frucht, die aus dem Glauben aus herzlicher Dankbarkeit für die Erlösung folgt.

Die Rechtfertigungslehre bei Paulus nach Römer 1-5

Von

Georg Stöckhardt

(entnommen aus: Georg Stöckhardt: Kommentar über den Brief Pauli an die Römer. St. Louis, Mo. 1907. S. 271-281)

Was Paulus unter Rechtfertigung versteht, liegt am Tage. Die sprachlich gesicherte Bedeutung von *dikaion*, *dikaious thai*, *dikaioosis*, resp. *dikaiosyne theou*, der synonyme Ausdruck *logizesthai eis dikaiosyneen*, die Identifizierung der Rechtfertigung, Zurechnung der Gerechtigkeit, mit der Vergebung der Sünden, der Gegensatz, der als *egkalein*, *katakrima* bezeichnet wird, wie überhaupt der Zusammenhang der betreffenden Abschnitte stellen es außer Zweifel, dass es sich hier um das Urteil Gottes über den Menschen handelt, um die *iustitia imputata*. Die Deutung der römischen und romanisierenden Theologen, die Auffassung der Schleiermacherschen und Ritschlschen Schule, Paulus meine, wenn er von Rechtfertigung redet, die *iustitia infusa*, einen Vorgang im Inneren des Menschen, die moralische Umwandlung, die moralische Beschaffenheit des Menschen, ist ein Faustschlag in das sonnenklare Angesicht der Schrift. Das ist also die Frage, wie der sündige Mensch vor Gott gerecht wird, ein gnädiges Urteil Gottes erlangt.

Die Antwort lautet in Kürze: *Logizometha, pistei dikaious thai anthroopon*. Wir halten dafür, dass der Mensch durch den Glauben gerecht wird. Wir werden vor Gott gerecht, gelten vor Gott als gerecht, Gott hält uns für gerecht *pistei, dia pisteos*, durch den Glauben, Röm. 3,28.3; *ek pisteos*, in Folge des Glaubens, Röm. 3,30. Der Glaube wird uns zur Gerechtigkeit gerechnet. Röm. 4,3.5.9.22.24.

Die weitere Frage ist: In wiefern rechtfertigt der Glaube? Die meisten neueren Theologen, auch solche, welche die Rechtfertigung als *actus forensis* nehmen, sehen in dem Glauben, diesem Verhalten des Menschen, die eigentliche *causa efficiens* der Rechtfertigung. Man meint, der Glaube, dieses Verhalten des Menschen, bestimme und bewege Gott, dem Menschen ein gnädig Urteil zu sprechen, sei es, dass man den Glauben als Gehorsam gegen Gott, als die rechte, Gott wohlgefällige Gesinnung, als die Erfüllung der wesentlichsten Pflicht des Geschöpfes gegen den Schöpfer auffasst, sei es, dass man ihn an sich richtig als *apprehensio Christi* definiert. Eben diesen Gedanken schließt Paulus geflissentlich aus. Er erklärt Röm. 3,28 die *pistis* näher durch *chooris ergoon nomon*. Er stellt *pistis* und *ex ergoon, ho pisteuon* und *ho ergazomenos* in Gegensatz zu einander. Röm. 4,2.3.4.5. Der Glaube, sofern er rechtfertigt, ist ihm das Widerspiel von allem Werk des Menschen, sei es

äußerliches, sei es innerliches Werk, das Widerspiel von allem eigenen Tun und Verhalten des Menschen. Gott nimmt, wenn er den Menschen gerecht spricht, keinerlei Rücksicht auf des Menschen Werk und Verhalten.

Die vis iustificandi des Glaubens liegt einzig und allein in seinem Objekt. Der Glaube ist ein Korrelatbegriff, gar nicht denkbar ohne seinen Inhalt. Der Glaube muss etwas haben, woran er sich hält, worauf er sich verlässt. Als Objekt des Glaubens erscheint im allgemeinen die Gnade Gottes. Besonders im Schlussteil seiner Belehrung über die Rechtfertigung rühmt der Apostel die Gnade, die überschwängliche Gnade Gottes. Röm. 5,15.16.17.21. Die Gnade Gottes, seine freie, unverdiente Liebe, ist das Motiv unserer Rechtfertigung. Wir werden gerecht aus seiner Gnade. Röm. 3,24. Wir werden gerecht frei, umsonst, *doorean*. Röm. 3,24. Wir werden gerecht *kata charin* und nicht *kat' opheileema*. Röm. 4,4.5. Und der Glaube ist es eben, der sich der Gnade Gottes tröstet. Der Glaube, der kein eigen Werk und Verdienst einsetzen kann, hält sich an das, was Gott aus Gnaden schenkt und verheißt. Mit dem *ek pisteos* ist das *kata charin* gesetzt und gegeben. Röm. 4,16.

Es ist die Gnade Gottes und die Gnade des Einen Menschen, Jesus Christus, es ist die Gnade Gottes in Christus, der wir das Heil verdanken. Röm. 5,15. Durch den engen Zusammenhang Röm. 3,21-5,21 zieht sich der teure Name Jesu Christi. Jesus Christus ist der Mittler des Heils. Wir lesen wiederholt: *dia Iesou Christou, tou kyriou heemoon* oder *dia tou henos Iesou Christou*. Röm. 5,11.17.21. Gott hat seine unvergleichliche Liebe, seine Gnade darin erwiesen, dass Christus für die Gottlosen gestorben ist. Röm. 5,6.8. Gott hat Christus um unserer Sünden willen in den Tod dahingegeben. Röm. 4,25. So haben wir in Christus die Erlösung durch sein Blut. Röm. 3,24. Die Sünde ist gesühnt. Röm. 3,25. Wir sind Gott versöhnt durch den Tod seines Sohnes. Röm. 5,10. Der göttlichen Gerechtigkeit ist vollkommen Genüge geleistet. Röm. 3,25.26. Christus und sein blutiges Verdienst, sein vollkommener Gehorsam, sein leidender und tätiger Gehorsam (Röm. 5,18.19) ist das feste, unerschütterliche Fundament unserer Rechtfertigung. Wir werden gerecht durch die Erlösung, die in Christus Jesus ist, Röm. 3,24. Und der Glaube ist es, der da Christus und seine Erlösung ergreift und sich zueignet. Wir glauben an Jesus, an Jesus Christus, Röm. 3,22.26, an Christus, den Gekreuzigten und Auferstandenen, den Gott um unserer Sünden willen dahingegeben und dann wieder auferweckt hat. Röm. 4,24.25. Christus ist *hilasteerion dia tees pisteos*. Röm. 3,25.

Der Glaube ergreift Christus und sein Verdienst. Aber in und mit Christus zugleich die Gerechtigkeit. Dass die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ein für allemal in Christus vorhanden ist, leuchtet überall aus der Darlegung des Apostels hervor. Das liegt schon in dem, was er von der Erlösung, von der Sühne, von der Versöhnung sagt. Die Neueren verflüchtigen und entwerten den Begriff der Erlösung, der Versöhnung, indem sie die Sache so darstellen, als sei mit der Erlösung erst die Möglichkeit der Rechtfertigung, der Vergebung der Sünden beschafft, eine Möglichkeit, die dann erst später, wenn der Glaube eintritt, zur Wirklichkeit werde. Nein, wir sind durch Christi Tod und Blut erlöst, das heißt: Wir sind von der Sünde, Schuld und Strafe der Sünde wirklich los gekommen. Die Sünde ist durch Christi Blut gesühnt, Christus ist Sühndeckel kraft seines Blutes, das heißt: Die Sünde ist vor Gottes Augen zugedeckt, so dass Gott sie nicht mehr sieht, nicht mehr ansieht und dem Menschen zurechnet. Wir sind Gott versöhnt durch den Tod seines Sohnes, so dass Gott nun nichts mehr wider uns hat. Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünde nicht zu. So ist mit der Erlösung, Sühne, Versöhnung eo ipso auch die Rechtfertigung, die Nichtzurechnung der Sünde, die Vergebung der Sünde gesetzt und gegeben. Christus hat mit seinem Tod und Blut die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, die Vergebung der Sünden nicht nur erworben, sondern auch bewirkt und hergestellt. Das liegt,

wie wir oben gezeigt haben, in der Verbindung *dikaïoumenoi dia tees apolytrooseos tees en Christoo Ieesou*. Röm. 3,24. Paulus gebraucht Röm. 5,9.10 *katallagentes* und *diakaiothentes* als synonyme Ausdrücke. Die glorreiche Auferweckung Jesu Christi von den Toten aber ist die feierliche, öffentliche Gerechterklärung und Absolution, die Gott über die Sünderwelt ausgesprochen und durch welche er den Effekt des Todes Christi besiegelt hat. Röm. 4,24.25. Ja, es ist durch Christi Gerechtigkeit, *dikaïooma*, schon für alle Menschen zur Rechtfertigung des Lebens gekommen. Röm. 5,18. Die vielen, alle Menschen, sind durch Christi Gehorsam als Gerechte hingestellt, der Gehorsam, die Gerechtigkeit Christi ist, wie die Sünde, der Ungehorsam Adams, allen Menschen zugerechnet worden. Röm. 5,19. Das Urteil ist gefällt und steht fest: Gott ist *ho dikaïoon ton asebee*. Röm. 4,5. So ist also in Christus ein für allemal, für alle Menschen, die Gerechtigkeit vorhanden, die vor Gott gilt, in welcher der Mensch vor Gott bestehen kann. Und der Glaube nimmt, was da ist, was vorhanden ist, appliziert sich diese Gerechtigkeit. Durch den Glauben werden wir des *charisma*, des Gnadengeschenks Gottes, der von Christus bereiteten Gabe der Gerechtigkeit teilhaftig. Röm. 5,17. Durch den Glauben ziehen wir das Rechtfertigungsurteil, das Gott über die Gottlosen in genere ausgesprochen hat, auf unsere Person. Röm. 4,5.24.25 So ist die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, eine *dikaïosyne theou dia pisteos Ieesou Christou*, die durch den Glauben unser eigen wird, Röm. 3,22, oder auch eine *dikaïosyne theou ek pisteos*, die in Folge des Glaubens uns zuteil wird, Röm. 1,17, und zugleich eine *dikaïosyne theou eis pistin*, die für den Glauben bestimmt, dazu bestimmt ist, dass der Mensch sie im Glauben hinnehme, Röm. 1,17, eine *dikaïosyne theou*, welche auf alle herabkommt, die da glauben, Röm. 3,22, kurzweg, eine *dikaïosyne pisteos*, Röm. 4,13, eine Gerechtigkeit, der dies charakteristisch ist, dass sie geglaubt, im Glauben ergriffen wird. Und eben darum werden wir durch den Glauben oder in Folge des Glaubens gerecht, eben darum hält Gott den gerecht, der des Glaubens an Jesus ist, eben darum wird der Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet, eben darum rechtfertigt der Glaube, weil derselbe die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, das Rechtfertigungsurteil Gottes, sich zueignet und so in den persönlichen Besitz desselben eintritt. Wir fassen und ergreifen im Glauben die Gerechtigkeit, und so haben wir Gerechtigkeit, so sind wir vor Gott gerecht.

Aber noch ein wesentliches Moment müssen wir hinzunehmen. Die *dikaïosyne theou* ist offenbart, wird offenbart im Evangelium, wie sie schon von dem Gesetz und den Propheten bezeugt wird. Röm. 1,17; 3,21. Gott hat Christus als Gnadenstuhl im Evangelium vor alle Welt offen hingestellt. Röm. 3,25. Der ganze Schatz, das Gnadengeschenk Gottes, nämlich Christus, seine Erlösung, die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ist in das Wort beschlossen und wird in dem Wort, durch das Wort den Sündern vorgetragen und dargeboten. Das Wort ist das nächste Objekt des Glaubens. Der Glaube hält sich an das Wort, nimmt das Wort an und auf und erfasst im Wort Christus und die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Das ist die Art des Glaubens, dass er von der eigenen Person, von dem eigenen Unwert und Unvermögen ganz absieht, aus sich selber herausgeht und sich einzig und allein auf die Verheißung Gottes stützt und steift, die außer ihm ewig fest steht, und die ihm in Christus Heil, Friede, Gerechtigkeit, Vergebung der Sünden zusagt. Röm. 4,19-21. Und ebendeshalb, weil der Glaube die Verheißung des Evangeliums sich appliziert, die auf Gerechtigkeit, Vergebung der Sünden lautet, wird derselbe zur Gerechtigkeit gerechnet. Röm. 4,22.

Spätere lutherische Dogmatiker, und ähnlich die meisten neueren Lutheraner, unterscheiden, was das Objekt des Glaubens anlangt, zwischen dem *bonum iustificum* oder dem *meritum Christi* und der *iustificatio*, *rep. iustitia coram Deo* und lehrten, dass nur das erstere, nicht aber auch die letztere im Wort dargeboten und von dem Glauben ergriffen werde. Die Rechtfertigung selbst komme erst dann zustande, wenn der Mensch im Glauben Christi Verdienst angenommen habe. Damit wird das eigentliche, entscheidende Urteil Gottes vom

Wort losgelöst, also ins Ungewisse gestellt und die Vorstellung erweckt, als werde durch diesen Akt des Menschen, die apprehensio Christi, jener Akt Gottes, die iustificatio, erst hervorgerufen. Vor allem aber, und darauf kommt es uns hier an, widerspricht diese Anschauung schnurstracks dem eben dargelegten Gedankenkonnex des Apostels, nach welchem nicht nur Christus und seine Erlösung, sondern auch die *dikaioosyne theou* und die *dikaioosis* als Inhalt des Wortes und Objekt des Glaubens erscheint. Hingegen ist der genuin lutherische Lehrtypus, den wir bei Luther und den lutherischen Theologen des 16. Jahrhunderts, und gerade auch in den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche vorfinden, in allen Punkten die treue Wiedergabe der paulinischen Lehre von der Rechtfertigung. Die Apologie, im 4. Artikel, und die Konkordienformel, im 3. Artikel, koordinieren durchweg die Gnade Gottes, das Verdienst Christi, die Versöhnung mit Gott, die Vergebung der Sünden, die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und lassen diese Güter insgesamt im Wort begriffen sein und vom Glauben ergriffen werden.

Wir zitieren beispielsweise eine der hier einschlagenden Lehrausführungen aus dem 3. Artikel der Solida Declaratio [Ausführlichen Darlegung] der Konkordienformel (, Müller, Symb. Bücher, S. 612 und 613). Da wird zunächst die Rechtfertigung dahin definiert, „dass ein armer sündiger Mensch vor Gott gerechtfertigt, das ist absolviert, los und ledig gesprochen werde von allen seinen Sünden und von dem Urteil der wohlverdienten Verdammnis, auch angenommen werde zur Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens ohne einig unser Verdienst und Würdigkeit, auch ohne alles vorgehende, gegenwärtige oder auch folgende Werk, aus lauter Gnade, allein um des einigen Verdienstes, des ganzen Gehorsams, bitterm Leidens und Sterbens und Auferstehung unsers Herrn Christus willen, des Gehorsam uns zur Gerechtigkeit gerechnet wird“. Und dann heißt es weiter: „Welche Güter uns in der Verheißung des heiligen Evangeliums durch den Heiligen Geist vorgetragen werden, und ist allein der Glaube das einige Mittel, dadurch wir sie ergreifen, annehmen, und uns applizieren und zueignen.“ Also, die vorher genannten Güter, Christi Verdienst und Gehorsam, die Rechtfertigung, die Absolution, die Annahme zur Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens, werden uns im Evangelium vorgetragen und vom Glauben appliziert. Ferner: „Demnach für eins gehalten und genommen, wann Paulus spricht, dass wir durch den Glauben gerecht werden, Röm. 3, oder dass der Glaube uns zur Gerechtigkeit zugerechnet werde, Röm. 4, und wann er spricht, dass wir durch des einigen Mittlers Christus Gehorsam gerecht werden, oder dass durch Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen komme, Röm. 5. Denn der Glaube macht gerecht, nicht darum und daher, dass er ein so gut Werk und schöne Tugend, sondern weil er in der Verheißung des heiligen Evangeliums den Verdienst Christi ergreift und annimmt; denn derselbe muss uns durch den Glauben appliziert und zugeeignet werden, wenn wir dadurch gerecht werden sollen, dass also die Gerechtigkeit, die vor Gott dem Glauben oder den Gläubigen aus lauter Gnaden zugerechnet wird, ist der Gehorsam, Leiden und Auferstehung Christi, da er für uns dem Gesetz genug getan und für unsere Sünde bezahlt hat. Denn weil Christus nicht allein Mensch, sondern Gott und Mensch in einer unzertrennten Person, so ist er ebensowenig unter dem Gesetz gewesen, weil er ein Herr des Gesetzes, als dass er für seine Person leiden und sterben sollen. Darum uns denn sein Gehorsam nicht allein im Leiden und Sterben, sondern auch, dass er freiwillig an unser Statt unter das Gesetz getan, und dasselbe mit solchem Gehorsam erfüllet, uns zur Gerechtigkeit zugerechnet, dass uns Gott um solches ganzen Gehorsams willen, so er im Tun und Leiden, im Leben und Sterben für uns seinem himmlischen Vater geleistet, die Sünde vergibt, uns für fromm und gerecht hält und ewig selig macht. Solche Gerechtigkeit wird durchs Evangelium und in den Sakramenten von dem Heiligen Geist uns vorgetragen und durch den Glauben appliziert, zugeeignet und angenommen, daher die Gläubigen haben Versöhnung mit Gott, Vergebung der Sünden, Gottes Gnade, die Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens.“ Wir werden also hiernach

durch den Glauben gerecht oder der Glaube wird uns gerechnet zur Gerechtigkeit, nicht darum, dass er ein so gut Werk und schöne Tugend ist, sondern weil er „in der Verheißung des heiligen Evangeliums den Verdienst Christi ergreift und annimmt“. Zu dem Verdienst Christi aber, das der Glaube in der Verheißung des Evangeliums ergreift, gehört, dass wir nach Röm. 5 durch des einigen Mittlers Christus Gehorsam gerecht werden, dass durch Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen ist, oder, dass Gott uns um des vollkommenen Gehorsams Christi willen, den derselbe im Leben und Sterben Gott geleistet hat, „die Sünde vergibt, uns für fromm und gerecht hält“. „Solche Gerechtigkeit“, haec iustitia, nämlich „dass uns Gott die Sünde vergibt, uns für fromm und gerecht hält“, also die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und die durch den Gehorsam Christi gewirkt, vor Wort und Glauben vorhanden ist, wird dann durch das Evangelium uns vorgetragen und durch den Glauben appliziert, zugeeignet und angenommen. Daher haben die Gläubigen, unde habent, Versöhnung mit Gott, Vergebung der Sünde und Gottes Gnade. Weil sie jene Gerechtigkeit sich appliziert und angenommen haben, darum haben sie nun das, was sie sich appliziert haben, mit Einem Wort, „die Gerechtigkeit“ und gelten also vor Gott als gerecht.

Derselbe nexus rerum tritt uns in folgenden kurzen Sätzen unsers Bekenntnisses entgegen: ... „Wir glauben, lehren und bekennen, dass allein der Glaube das Mittel und Werkzeug sei, damit wir Christus und also in Christus solche Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ergreifen.“ Konkordienformel, 3. Art., Epitome [Kurze Darl.] Müller, S. 528.

Wir fügen noch die Auslegung Luthers von Gen. 15,6 hinzu: „Über dem Wort chaschab, das wir verdeutscht haben „zurechnen“, fechte ich nicht groß, ob es heiße zurechnen oder gedenken, es kommt auf dasselbe hinaus. Denn so die göttliche Majestät von mir gedenkt, dass ich gerecht sei, dass mir meine Sünden vergeben sind, dass ich vom ewigen Tode los und frei sei, und ich solchen Gedanken Gottes von mir mit Danksagung im Glauben annehme und ergreife, so bin ich wahrhaftig gerecht, nicht aus meinen Werken, sondern aus dem Glauben, damit ich Gottes Gedanken ergreife und fasse. Denn Gottes Gedanken sind Wahrheit, die niemand trügen noch fehlen; darum, wenn ich sie ergreife mit meinem Gewissen und beständigen Gedanken, mit mit einem ungewissen und zweifelnden Wahn, so bin ich gerecht. Denn Glaube ist ein standhafter und gewisser Gedanke oder Vertrauen von Gott, dass er durch Christus gnädig sei und dass er um Christi willen von uns Gedanken habe, wie wir mögen Frieden haben, nicht, wie er mit uns zürne und uns strafe. Denn diese zwei, Gottes Gedanken oder Verheißung und der Glaube, damit ich Gottes Verheißung ergreife, gehören zusammen.“ St. Louiser Ausg. I, 943.944 [Walch]. Nach Luther verhält es sich hier demnach nicht so, dass der Mensch glaubt und Gott hernach gedenkt, dass er gerecht sei, sondern umgekehrt so, dass die göttliche Majestät von mir gedenkt, dass ich gerecht sei, dass mir meine Sünden vergeben sind, und dass ich dann diesen Gedanken Gottes mit meinen Gedanken im Glauben ergreife und fasse; wenn ich das tue, so bin ich wahrhaftig gerecht.

Zu dieser paulinischen, genuin lutherischen Lehre von der Rechtfertigung bekennt sich die evangelisch-lutherische Synodalkonferenz von Nordamerika. Wir zitieren einen Passus aus dem Synodalkonferenzbericht von 1872, der von der allgemeinen Rechtfertigung handelt, aber überhaupt das Verhältnis des Glaubens zur Rechtfertigung in das rechte Licht stellt und die Unabhängigkeit des rechtfertigenden Urteils Gottes von allem menschlichen Verhalten sichert. „Es ist diese Lehre – nämlich von der allgemeinen Rechtfertigung – geradezu ausgesprochen in der Stelle Röm. 5,18, und ist es darum nicht nur eine biblische Lehre, sondern auch ein biblischer Ausdruck, dass die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen sei. Nur eine calvinistische Exegese kann diese Stelle dahin erklären, dass nur die Auserwählten gerechtfertigt seien. Auch rechtgläubige ältere Theologen unserer

Kirche reden darum von der allgemeinen, für alle erworbenen und dargereichten Rechtfertigung. Gerhard sagt, Christi Auferstehung sei die allgemeine Absolution; Absolution ist aber nichts anderes als Rechtfertigung. In Christus est eben die sündige Welt zum Tode verdammt und in seiner Auferstehung ist eben die sündige Welt gerecht erklärt worden. Wenn nun ein Prediger absolviert, so teilt er einen Schatz aus, der schon vorhanden ist, nämlich die schon erworbene Vergebung der Sünden. Wäre der Schatz nicht vorhanden, so könnte auch kein Prediger absolvieren, ja, wir könnten auch gar nicht von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben reden, denn glauben heißt ja hinnehmen, was da ist. Wäre nun die Welt nicht schon gerechtfertigt, so müsste glauben heißen, ein Werk zur Rechtfertigung vollbringen. Die ganze Predigt des Evangeliums aber ist eine Botschaft Gottes von einer Gerechtigkeit, die von ihm schon erworben und da ist für alle. Deshalb hat die Rede, dass in Christus die Rechtfertigung der ganzen Welt schon geschehen ist, nicht nur nichts Verfüngliches, sondern sie ist auch ganz biblisch. Diejenigen, welche sagen, dass Gott die ganze Welt gerecht gemacht, aber nicht gerecht erklärt habe, leugnen damit eigentlich wieder die ganze Rechtfertigung, denn die Gerechterklärung des Vaters ist von der Rechtmachung des Sohnes nicht zu trennen, da er Christus auferweckt hat von den Toten. Freilich hilft das alles noch keinem Menschen zum Besitz der Gerechtigkeit und Seligkeit, wenn er die Rechtfertigung nicht auch annimmt. Wenn der König einen Haufen Verbrecher begnadigt, so sind dieselben von Seiten des Königs alle freigesprochen von Schuld und Strafe, wer aber von ihnen die Begnadigung nicht annimmt, der muss für seine Schuld weiter büßen; ebenso verhält es sich auch mit den Sündern in der Rechtfertigung, die durch Christi Tod und Auferstehung geschehen ist. Ja, hätte Gott den Begnadigungsbrief nicht geschrieben und besiegelt, so wären wir Prediger Lügner und Verführer der Leute, wenn wir ihnen sagten: Glaubt nur, so seid ihr gerecht; nun aber Gott durch die Auferweckung seines Sohnes den Gnadenbrief für die Sünder unterzeichnet und mit seinem göttlichen Siegel versehen hat, so können wir getrost predigen: Die Welt ist gerechtfertigt, die Welt ist mit Gott versöhnt; welchen letzteren Ausdruck man nicht gebrauchen dürfte, wenn das Erstere nicht wahr wäre.“

Die Lehre von der Rechtfertigung, wie sie Paulus vorlegt, führt schließlich auf ein Geheimnis, das wir nicht lichten können. Der Apostel bezeugt einerseits, dass die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen ist, andererseits, dass alle Welt vor Gott schuldig und straffällig ist, *hypodikos*, Röm. 3,19. Das widerspricht sich nicht. Das ist eine doppelte Betrachtungsweise desselben Objekts. Das eine Mal wird die Welt in Christus betrachtet, das andere Mal außer Christus. Außer Christus zürnt Gott den Sündern, in Christus sieht Gott die sündige Welt mit Augen des Wohlgefallens an. Das eine ist ein Urteil des Gesetzes, das andere ein Urteil des Evangeliums über die sündigen Menschen. Aber wir können nun freilich nicht in unsern Gedanken diese doppelte Betrachtungsweise in Eins zusammenbringen. Wir können nicht begreifen und erklären, wie in Gott beides zugleich statthat, dass er außer Christus der Welt ihre Sünde zurechnet und dass er in Christus die Welt von ihren Sünden absolviert hat. In dem angeführten Synodalkonferenzbericht heißt es: „Man muss zweierlei Weise unterscheiden, wie Gott die Menschen ansieht. Wenn Gott die Welt in Christus, seinem Sohn, ansieht, so sieht er sie an mit der innigsten Liebe; sieht er aber die Welt an außer Christus, so kann er sie nicht anders ansehen als mit brennendem Zorn... Demnach tat Gott zweierlei, er zürnte über die Sünder, und zugleich liebte er sie so brennend, dass er seinen eingeborenen Sohn für sie hingab... Doch liegt hier ein unaussprechliches und unergründliches Geheimnis. In Gott sind ja nicht Bewegungen, wie in uns Menschen, die wir bald so gesinnt sind, bald anders, bald diese Empfindungen haben, bald jene. Von ihm steht geschrieben: Du bleibest, wie du bist. Mit seinem Wesen eins ist aber alles, was Gott denkt und will... Nun ist es lutherische Weise: Finden wir in Gottes Wort zweierlei, das wir nicht reimen können, so lassen wir beides stehen und glauben beides, so wie es lautet.“ Wir müssen hier aber noch Folgendes hinzu nehmen. Objekt der Erlösung und Rechtfertigung, die durch

Christus geschehen, ist die ganze sündige Menschheit, jedoch die Menschheit abgesehen davon, wie sich die einzelnen Menschen zu Christus und dem Evangelium stellen. Die Rechtfertigung aller ist gleichsam im Dunkel geschehen. Als Gott durch Christus die Welt mit sich [ihm] selbst versöhnte und von ihren Sünden absolvierte, wusste die Welt noch nichts darum. Zum Heilsrat Gottes gehörte aber auch das andere, dass Gott durch das Evangelium Christus, Christi Werk und Wohltat den Menschen kund und zu wissen tat, damit die Menschen dieselbe erkennen und im Glauben sich zueignen möchten. Und wer nun glaubt, das Evangelium und im Evangelium Christus und in Christus die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, gläubig annimmt, der ist gerecht, der tritt damit aus dem status peccati et irae in den status gratiae, in den Stand der Gerechtigkeit, ein, Röm. 5,2, und ist ein Kind des Wohlgefallens, an dem kein Zorn mehr haftet. Und so sind die Gläubigen, an denen die Erlösung und Rechtfertigung zu ihrem Zweck und Ziel kommt und haften bleibt, die Gerechtfertigten, die Erlösten des Herrn. Jes. 35,10; 62,12. Wer hingegen nicht glaubt, wer das Evangelium von der Gnade Gottes in Christus zurückweist, der setzt damit für seine Person Gottes Gnade, Christi Erlösung und Vergebung außer Kraft und Geltung, *athetei*, für den ist Christus vergeblich gestorben, Gal. 2,21, der setzt mit solchem Unglauben die vergebene Sünde, die erloschene Schuld wieder in Kraft und Geltung und ist nun zweifach ein Kind des Zorns und der Verdammnis.

Die Rechtfertigung, die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ist die Vorbedingung, das allergewisseste Unterpfand des künftigen Heils, der *sooteria*, des himmlischen Erbes. Röm. 1,16.17; 4,13-16; 5,5-10. Es ist für alle Menschen zur Rechtfertigung des Lebens gekommen. Die Seligkeit ist durch Christus allen Menschen erworben und bereitet und damit, dass sie gerechtfertigt sind, zuerkannt. Doch eben nur diejenigen, welche der Gabe der Gerechtigkeit durch den Glauben teilhaftig werden, die werden tatsächlich dereinst mit Christus im Leben herrschen. Röm. 5,17.

Die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung nach Römer 5,18.19

Von

Georg Stöckhardt

(entnommen aus: Georg Stöckhardt: Kommentar über den Brief Pauli an die Römer. St. Louis, Mo. 1907. S. 262-264)

Römer 5,18.19: Wie nun durch eines Sünde die Verdammnis über alle Menschen kommen ist, also ist auch durch eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen kommen. Denn gleichwie durch eines Menschen Ungehorsam viel Sünder worden sind, also auch durch eines Gehorsam werden viel Gerechte.

Die ... Stelle [Röm. 5,]18.19 ist der locus classicus für die Lehre von der allgemeinen oder sogenannten objektiven Rechtfertigung. Hier lehrt und bezeugt der Apostel expressis verbis, dass es für alle Menschen zur Rechtfertigung des Lebens gekommen ist, dass die vielen, und das sind eben alle Menschen, als Gerechte vor Gott hingestellt sind, wie er schon V. 16 hervorgekehrt hat, dass es von den Fehlritten vieler her zum *dikaiooma*, zum Gerechthein, gekommen ist, dass alle Menschen von allen ihren Übertretungen gerechtfertigt und absolviert sind. Die meisten neueren Ausleger, und auch schon ältere, beziehen ben diese apostolische dicta auf die Gläubigen, auf alle die, welche durch den Glauben Christus angehören, indem

sie etwa bemerken, dass sich solche Beschränkung von selbst ergebe. Aber das ist reine Willkür. Wenn man derartige Glossen zum Text sich gestattet, schwindet alle Sicherheit der Exegese. In den genannten drei Sätzen wird der Glaube mit keiner Silbe erwähnt. Philippi beruft sich für „einen ganz gleichen beschränkten Gebrauch des *pantes*“ auf 1. Kor. 15,22; Röm. 11,32; 2. Kor. 5,15; Gal. 3,22; 2. Thess. 3,2. Ähnlich Hodge. Doch diese Stellen beweisen nicht, was sie beweisen sollen. 1. Kor. 15,22 lesen wir: *Hoosper gar en too Adam pantes apothneeskousin, houtoo kai en too Christoo pantes zooopoieetheesontai*. Wir können nun zwar Meyer nicht beipflichten, welcher hier auch das zweite *pantes* von allen Menschen versteht und die allgemeine Auferstehung der Toten gelehrt findet. Denn der Apostel redet in dem ganzen Zusammenhang von 1. Kor. 15,12 an nur von der Auferstehung des Lebens, der Auferstehung derer, die in Christus entschlafen sind. Gleichwohl wäre es sehr verkehrt, wennman das *pantes* vor *zooopoieetheesontai* V. 22 ohne weiteres in *hoi pisteuontes* umsetzen oder es überhaupt in einem „beschränkten“ Sinn fassen würde. *Pantes* bedeutet „alle“, omnes, neime excepto (Fritzsche), weiter nichts. Aber freilich bezeichnet es nicht immer sämtliche Glieder des Menschengeschlechts, sondern es können auch, je nach dem Zusammenhang, sämtliche Individuen, die zu einer bestimmten Spezies von Menschen gehören, gemeint sein. Und so ist 1. Kor. 15,22 eben von den Menschen die Rede, die dereinst zum ewigen Leben auferweckt werden. Die Meinung des Apostels ist: Wie in Adam, durch Adam alle sterben, die überhaupt sterben, und das sind freilich alle Menschen, so werden in Christus, durch Christus, alle lebendig werden, die überhaupt der Auferstehung des Lebens teilhaftig werden. Eine ähnliche Bewandnis hat es mit Röm. 11,32, wo Paulus mit *tous pantas* auf die Gesamtheit der Auserwählten deutet. Hingegen in dem Abschnitt Röm. 5,12 ff. sagt er von der Wirkung, die von dem ersten Adam und dann von dem zweiten Adam auf das ganze Menschengeschlecht ausgeht. Und da gebraucht er nicht nur den Ausdruck *pantes*, sondern schreibt geflissentlich *pantes anthroopoi*, V. 12,18, und das kann, wie Meyer und Hofmann anerkennen, nichts anderes heißen als alle Menschen ohne Ausnahme oder alle Menschen ohne Unterschied. In den drei anderen von Philippi angezogenen Stellen, 2. Kor. 5,15 („und er ist darum für alle gestorben“), Gal. 3,22 („denn der Glaube ist nicht jedermanns Ding“, *ou gar pantoon hee pistis*), geht *pantes*, resp. *ta panta* augenscheinlich auf alle Menschen insgesamt. Wenn Philippi, Weiß und andere gegen diese unsere, sprachlich allein korrekte Fassung der Worte *eis pantas anthroopous eis dikaioosin zooees* ferner einwenden, dass der Apostel hiernach „die allgemeine Wiederbringung“ lehren würde, diese Lehre aber der sonstigen Schriftlehre widerspreche, so beweist das nur, wie wenig diese Ausleger sich Mühe gegeben haben, dem Wortlaut des biblischen Textes und den Gedanken und der Gedankenverbindung des Apostels gerecht zu werden. Ja freilich, wenn Paulus geschrieben hätte *eis pantas anthroopous eis zooeen*, so würde er lehren, dass alle Menschen schließlich selig werden. Aber so hat er eben nicht geschrieben, sondern vielmehr *eis dikaioosin zooees* und eben damit ausgesagt, dass es durch Christi Gerechtigkeit und Gehorsam für alle Menschen zu einem Rechtfertigungsurteil gekommen ist, durch welches denselben das Leben zuerkannt ist, durch welches dieselben Recht und Anwartschaft auf die Seligkeit gewonnen haben. Andererseits zeigt und lehrt er in demselben Zusammenhang, V. 17, dass die Gläubigen, *hoi teen perisseian tees charitos kai tees dooreas tees dikaiosynees lambanontes*, dereinst tatsächlich im Leben herrschen werden, dass also alle diejenigen, welche die Gabe der Gerechtigkeit im Glauben annehmen und so derselben persönlich teilhaftig werden, oder, was dasselbe istr, dass alle diejenigen, welche das über die ganze Sünderwelt in Christus ausgesprochene und im Evangelium kundgegebene Rechtfertigungsurteil sich applizieren und zu Nutze machen, schließlich tatsächlich selig werden. Und so stimmt, was Paulus Röm. 5,16-19 lehrt, sehr wohl mit der „sonstigen Schriftlehre“. Übrigens bezeugt derselbe die Wahrheit, die er hier ausspricht, auch an andern Stellen seiner Briefe, nur mit andern Worten. Wir haben oben dargelegt, dass ihm Rechtfertigung identisch ist mit Sündenvergebung. Und so schreibt er denn z.B. 2. Kor. 5,19: „Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit ihm selber, indem er

ihnen ihre Übertretungen nicht zurechnete“, *mee logizomenos autois ta paraptoomata autoon*. Gott hat also in Christus der ganzen Welt schon ihre Sünden vergeben. Die ganze paulinische Lehre von der Rechtfertigung und gerade auch aller Trost der Rechtfertigung steht und fällt mit diesem speziellen Artikel von der allgemeinen Rechtfertigung. So wird es vollends klar und offenbar, dass die Rechtfertigung von dem Verhalten des Menschen ganz unabhängig ist. Und so allein kann der Einzelne seiner Rechtfertigung ganz gewiss werden. Denn es ist ein zwingender Schluss: Hat Gott in Christus schon alle Menschen gerechtfertigt und ihnen ihre Sünden vergeben, so habe auch ich in Christus einen gnädigen Gott und Vergebung aller meiner Sünden. Übrigens schließt schon die ganze obige Lehrdarlegung des Apostels von der *dikaiosyne theou*, die durch Christus hergestellt ist und im Evangelium den Menschen als fertige Gabe dargeboten wird, implicite eben dies in sich, dass das mit *dikaiosyne theou* bezeichnete Urteil Gottes alle Menschen insgesamt betrifft.

Allgemeine Rechtfertigung

Anmerkungen zu den Auseinandersetzungen über die allgemeine oder grundsätzliche Rechtfertigung oder Versöhnung

Von

Roland Sckerl

Seit dem 19. Jahrhundert ist es besonders unter den lutherischen Kirchengemeinschaften Nordamerikas immer wieder zu Auseinandersetzungen über diejenigen Heilstatsachen gekommen, die theologisch auch mit den Begriffen „allgemeine Rechtfertigung“ oder „universelle Rechtfertigung“ bezeichnet werden. Besonders der Gnadenwahlstreit und der Streit um die Bekehrung waren davon gekennzeichnet. In jüngster Zeit hat diese Auseinandersetzung neue zusätzliche Akzente bekommen durch die falschen Lehren, die durch Walter A. Maier III in Fort Wayne und die Kokomo-Thesen innerhalb der Wisconsin-Synode verbreitet wurden und die Antworten, die, etwa durch den unabhängigen Pastor Gregory Jackson, darauf gegeben wurden. Die folgenden Anmerkungen beziehen sich hauptsächlich auf das Buch des Letztgenannten, „Thy Strong Word“, in dem er einen breiten Abschnitt diesem Thema widmet. (Es ist dabei zu bedenken, dass P. Jackson seinen theologischen Hintergrund, soweit er lutherisch ist, ursprünglich gerade in denjenigen Synoden hatte (ULC), die Gegner Missouris in den Kämpfen des 19. Jahrhunderts waren.)

I. Was lehren die evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften?

Dieser Abschnitt ist daher besonders wichtig, weil P. Jackson, ähnlich wie andere Gegner der biblisch-lutherischen, von Alt-Missouri vertretenen, Lehre behaupten, dass die lutherischen Bekenntnisschriften die Lehre von der objektiven Rechtfertigung gar nicht kennen würden, es sich dabei vielmehr um eine erst im 19. Jahrhundert aufgekommene, durch Walther, Pieper und Stöckhardt geförderte neue Lehre handele. Was den theologischen Begriff der ‚allgemeinen Rechtfertigung‘ angeht, so ist dies sicher richtig. Anders aber ist es mit dem Faktum selbst.

Gott bietet den Sündern Vergebung an: „Diese Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ist ohne Gesetz offenbart“, das ist, umsonst wird Vergebung der Sünden angeboten. (Apol. IV,42; Trigl. 132) – Wenn sie aber angeboten wird, dann muss sie auch vorhanden sein, das ist: Christus hat für alle Menschen die Vergebung der Sünden, und das ist gleichbedeutend mit dem Freispruch im Jüngsten Gericht, erworben. Aber der einzelne Mensch hat dies damit

noch nicht. Gott sieht ihn – *IN CHRISTUS* – in Gnaden an: Aber wenn er nicht an Christus glaubt, also gar nicht in Christus ist, so bleibt der Zorn Gottes über diesem Menschen, Joh. 3,36. Darum heißt es richtig weiter: ... *welche Zusage niemand mit Werken fassen kann, sondern allein durch den Glauben an Christus.* (Apol. IV, 44; Trigl. 132) Nur der Glaube fasst also die Verheißung und Zusage in Christus, nämlich dass Christus für ihn die Vergebung der Sünden erlangt hat (die also schon da ist), die uns Menschen nun durch Wort, Taufe und Abendmahl dargereicht wird. *Aber die göttliche Zusage, die bietet uns an, als denjenigen, die von der Sünde und Tod überwältigt sind, Hilfe, Gnade und Versöhnung um Christi willen, welche Gnade niemand mit Werken fassen kann, sondern allein durch den Glauben an Christus. Derselbe Glaube bringt noch schenkt Gott dem Herrn kein Werk, kein eigen Verdienst, sondern baut bloß auf lauter Gnade und weiß sich nichts zu trösten noch zu verlassen als allein auf Barmherzigkeit, die verheißt ist in Christus.* (Apol. IV, 44.45; Trigl. 132) (Diese Aussage über den rettenden Glauben ist sehr wichtig, da die Gegner der allgemeinen Rechtfertigung zwar eine allgemeine Versöhnung lehren, aber in dem Sinne, als gebe diese Gott nur die Möglichkeit, den Menschen die Sünden zu vergeben (d.i. auf Golgatha hätte nicht schon die Vergebung stattgefunden), aber der Glaube (der damit praktisch zur sittlichen Tat des Menschen wird) sei die vom Menschen zu leistende Vorbedingung dafür. Das aber ist nur eine andere Form des Synergismus, der Selbsterlösung.) Diese Vergebung der Sünden also erlangt der Glaube allein aus Gnaden.

Schon dieser Abschnitt macht deutlich: Nicht der Glaube wirkt oder verdient etwas (denn das wäre die Konsequenz daraus, wenn man sagt, Vergebung der Sünden, Freispruch im Jüngsten Gericht in Christus (denn nichts anderes wird auch in der allgemeinen Absolution Röm. 4,25 oder der objektiven Rechtfertigung ausgedrückt) sei noch nicht vorhanden, sondern käme erst durch den Glauben), sondern er ergreift oder empfängt etwas, eben das Heil in Christus. Das ist allerdings etwas völlig anderes als ein bloß äußerliches darüber informiert sein oder bloß äußerliches Wissen, es ist vielmehr ein die ganze Person umgreifendes Erkennen: Ich elender, verlorener Sünder habe in dem lebendigen Gott Jesus Christus Heil und Erlösung – und darauf traut der Glaube. (Es ist also unabdingbar, dass dem rettenden Glauben durch das Evangelium die Arbeit des Gesetzes voran geht, die zur Erweckung, Sündenerkenntnis, Reue, Buße, Zerknirschung, also einem geängsteten und zerschlagenen Herzen, Ps. 51, führt; ohne das gibt es für den im Bewusstsein stehenden Menschen keinen rettenden Glauben.)

Dass dem Glauben, der geweckt und dann gestärkt werden soll, das Heil dargereicht wird (und nicht der Glaube es erst bewirkt: es geht also gerade auch darum, was der Glaube in der Rechtfertigung ist: ist er rein instrumental, Nehmehand, oder ist er wirkende Ursache), bezeugt auch Par. 53: *Derhalben, sooft wir reden von dem Glauben, der gerecht macht, oder fide iustificante, so sind allezeit diese drei Stücke oder obiecta beieinander: erstlich, die göttliche Verheißung, zum andern, dass dieselbe umsonst, ohne Verdienst, Gnade anbietet, für das dritte, dass Christi Blut und Verdienst der Schatz ist, durch welchen die Sünde bezahlt ist. Die Verheißung wird durch den Glauben empfangen; dass sie aber ohne Verdienst Gnade anbietet, da geht alle unsere Würdigkeit und Verdienst unter und zu Boden und wird gepriesen die Gnade und große Barmherzigkeit.* (Apol. IV, 53; Trigl. 134.136) Es gehören also zusammen: die göttliche Verheißung, die die Gnade uns anbietet, und Christi Blut als der Schatz, durch den für die Sünde bezahlt IST. Und diese Tatsache, dass auf Golgatha ein volles Lösegeld ein für allemal bezahlt wurde, diese Tatsache ergreift der Sünder als ihm zugehörig – und das ist der rettende Glaube. Allgemeine Rechtfertigung meint ja nichts anderes als dies, dass auf Golgatha für *alle* Sünder *aller* Zeiten die Sünden bezahlt, die Genugtuung geleistet wurde durch Christus und Gott in der Auferweckung Christi das versiegelt, bekräftigt, bestätigt hat, eben dass Christus für alle Sünder die Absolution, Vergebung der Sünden, den

Freispruch im Jüngsten Gericht erworben hat – und das reicht Gott uns dar, eignet er zu durch die Gnadenmittel.

Darum heißt es: *Das Evangelium auch straft alle Menschen, dass sie in Sünden geboren seien, und dass sie alle schuldig des ewigen Zorns und Todes seien, und bietet ihnen an Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit durch Christus. Und dieselbe Vergebung, Versöhnung und Gerechtigkeit wird durch den Glauben empfangen.* (Apol. IV, 62; Trigl. 138) Das Evangelium also bietet Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit durch Christus an: damit aber ist das alles ja bereits schon vorhanden, und der Glaube empfängt es (denn der Glaube muss ja allerdings einen Inhalt haben, etwas, woran er sich hält). Vor Gott gerecht sein heißt: *Wir halten, die Widersacher müssen bekennen, dass vor allen Dingen zu der Rechtfertigung vonnöten sei Vergebung der Sünden. Darum so schließen wir nun also: Vergebung der Sünden erlangen und haben, dasselbe heißt vor Gott gerecht und fromm werden, wie der 32. Psalm sagt: „Wohl dem, dem die Übertretung vergeben ist.“* **Allein aber durch den Glauben an Christus**, nicht durch die Liebe, nicht um der Liebe oder Werke willen, erlangen wir Vergebung der Sünden, wiewohl die Liebe folgt, wo der Glaube ist. (Apol. IV, 75.76; Trigl. 142) Diese beiden Dinge gehören also zusammen, um gerettet zu sein: Vergebung der Sünden haben – und diese Vergebung erlangt allein der Glaube. So falsch es also ist (Kokomo), aus der objektiven Rechtfertigung oder den durch Christus auf Golgatha geschaffenen Tatsachen zu schließen, alle Menschen seien längst automatisch Heilige, bräuchten das Gericht nicht mehr zu fürchten und so die persönliche Aneignung des Heils im Glauben mit vorausgehender Buße und Bekehrung zu leugnen, so falsch ist es andererseits auch, aus der Tatsache, dass *allein* der Glaube das auch erlangt, was Christus ihm, dem Sünder erworben hat, zu schließen, das, was der Glaube erlangt sei vorher, vor dem Glauben, gar nicht vorhanden. Objektive und subjektive Rechtfertigung, Christi Erlösungswerk und der persönliche Glaube gehören zusammen, wenn es um das Heil des Menschen geht. Denn: wir haben das, was Christus uns erworben hat, nur in Christus. Ohne das, ohne den Glauben, bleibt der Zorn Gottes über uns, Joh. 3,36.

Im Par. 82 heißt es daher: *Zum ändern ist's gewiss, dass die Sünden vergeben werden um des Versöhnners Christus willen, Röm. 3,25: „Welchen Gott dargestellt hat zu einem Gnadenstuhl“ oder zu einem Versöhner, und setzt klar dazu: „durch den Glauben“.* So wird uns der Versöhner nun also nütz, wenn wir durch den Glauben fassen das Wort, dadurch verheißen wird Barmherzigkeit, und dieselbe halten gegen Gottes Zorn und Urteil. (Apol. IV, 82; Trigl. 144) Der Glaube fasst also das Wort, das die – damit schon vorhandene – Barmherzigkeit verheißt; die Vergebung der Sünden wird um Christi willen verheißen – eben darum kann dann der Glaube sie fassen. Christus hat sie ja bereits erworben. Zum vierten, *Vergabung der Sünden ist verheißen um Christi willen. Darum kann sie niemand erlangen als allein durch den Glauben.* (Apol. IV, 84; Trigl. 144)

Die Bekenntnisschriften betonen zu recht immer wieder die enge Verknüpfung von objektiver und subjektiver Rechtfertigung – und es ist ein Zeichen des Niedergangs, wenn eine allversöhnerisch angekränkelte „Theologie“ diese Verknüpfung auflöst und zu so einer verheerenden Irrlehre wie Kokomo kommt (denn da stimmt nicht nur die Rechtfertigungslehre nicht mehr, sondern auch die Unterscheidung und rechte Anwendung von Gesetz und Evangelium fehlt). Darum heißt es: *Das Gesetz kann niemand gerecht machen. Darum wird uns durch Christus Gerechtigkeit zugerechnet, wenn wir glauben, dass uns Gott durch ihn gnädig ist.* (Apol. IV, 97; Trigl. 148) Das aber heißt auch: Die Gerechtigkeit für uns ist durch Christus schon vorhanden, sie entsteht nicht erst durch den Glauben. Das hebt auch Par. 103 hervor: *...; aber der Herr Christus ist gekommen und hat uns die Sünde, welche niemand konnte meiden, geschenkt und hat die Handschrift durch*

Vergießen seines Bluts ausgelöscht. (Apol. IV, 103; Trigl. 150) Das ist auf Golgatha geschehen. Und das wird dem Sünder angeboten, dargereicht, damit der Glaube geweckt wird.

Die Konkordienformel bekräftigt deshalb, dass Christus uns die Vergebung der Sünden und ewiges Leben verdient hat (und das ist ja nichts anderes, als was doch Worte wie Absolution in Christus, Freispruch in Christus, gerechtfertigt in Christus ausdrücken) – und das ergreift dann der Glaube. *Wir glauben, lehren und bekennen, dass allein der Glaube das Mittel und das Werkzeug sei, damit wir Christus und also in Christus solche Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ergreifen, um welches willen uns solcher Glaube zur Gerechtigkeit zugerechnet wird,* Röm. 4. (FC, Epit., III,3; Trigl. 792) Das heißt: Nur der Sünder hat das, was ihm dargereicht wird, wirklich, der es im Glauben ergreift. Darum heißt es weiter: Gott rechnet uns Christi Gehorsam und Gerechtigkeit zu; oder: Allein der Glaube ist das Mittel, diese Gerechtigkeit zu ergreifen. (FC, Epit., III, 4,5; Trigl. 792) Das ist also damit gemeint, wenn es heißt, dass uns der Glaube gerechnet wird zur Gerechtigkeit.

Alles andere wäre eine Entleerung des Evangeliums, das uns FC, Epit., V, 5 so beschrieben wird: Christus hat für alle Sünden gebüßt und bezahlt, hat ohne unser Verdienst erlangt und erworben Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit, ewiges Leben (und nichts anderes wird beschrieben mit dem Begriff „objektive Rechtfertigung“). *Das Evangelium aber sei eigentlich eine solche Lehre, die da lehrt, was der Mensch glauben soll, der das Gesetz nicht gehalten hat und durch dasselbe verdammt wird, nämlich dass Christus alle Sünden gebüßt und bezahlt und ihm ohne all sein Verdienst erlangt und erworben habe Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und das ewige Leben.* (FC, Epit., V, 4; Trigl. 800.801) Alle diese Gaben sind also da, Christus hat sie längst auf Golgatha erworben – aber der Glaube muß sie ergreifen, damit der Sünder all das auch tatsächlich hat. Darum heißt es in der Ausführlichen Darlegung, dass Christi (geschehener) Gehorsam dem Glauben zugerechnet wird, bzw. dass der Glaube die ihm in der Verheißung vorgetragenen (also vorhandenen) Güter ergreift. ... *dass also die Gerechtigkeit des Glaubens sei Vergebung der Sünden, Versöhnung mit Gott, und dass wir zu Kindern Gottes angenommen werden um des einigen Gehorsams Christi willen, welcher allein durch den Glauben, aus lauter Gnade, allen wahrhaft Gläubigen zur Gerechtigkeit zugerechnet wird, und sie um desselben willen von all ihrer Ungerechtigkeit absolviert werden.... Welche Güter uns in der Verheißung des heiligen Evangeliums durch den Heiligen Geist vorgetragen werden, und ist allein der Glaube das einige Mittel, dadurch wir sie ergreifen, annehmen und uns applizieren und zueignen; welcher ist eine Gabe Gottes, dadurch wir Christus, unsern Erlöser, im Wort des Evangeliums recht erkennen und auch ihn vertrauen, dass wir allein um seines Gehorsams willen, aus Gnaden, Vergebung der Sünden haben, für fromm und gerecht von Gott dem Vater gehalten und ewig selig werden.* (FC, SD, III, 4,10; Trigl. 916.918) Im Par. 13 heißt es daher: Der Glaube macht gerecht, weil er das Verdienst Christi ergreift. Die Gerechtigkeit, die zugerechnet wird (und daher ja schon vorhanden ist), ist Christi Gehorsam, Leiden, Sterben, Auferstehung – nicht unser Glaube! (Dies muß unbedingt festgehalten werden. Der Begriff der ‚objektiven Rechtfertigung‘ dient gerade auch dazu herauszuheben, dass die Gerechtigkeit, die den Gläubigen zugerechnet wird, eine fremde ist, die außerhalb von uns vorhanden ist, nicht eine durch den Glauben erst bewirkte. Das droht aber bei der Richtung, die P. Jackson propagiert, zumindest verdunkelt zu werden, da er letztlich den Glauben zu bewirkenden Ursache der Gerechtigkeit macht.) In Par. 16 heißt es daher, dass diese Gerechtigkeit uns im Evangelium und den Sakramenten vorgetragen und durch den Glauben zugeeignet wird. Wodurch wir Vergebung der Sünden haben. *Solche Gerechtigkeit wird durchs Evangelium und in den Sakramenten von dem Heiligen Geist uns vorgetragen und durch den Glauben appliziert, zugeeignet und angenommen, daher die Gläubigen haben*

Versöhnung mit Gott, Vergebung der Sünden, Gottes Gnade, die Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens. (FC, SD, III,16; Trigl. 920) In Par. 30 wird es so dargestellt: Die Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott besteht in gnädiger Versöhnung und Vergebung der Sünden, um Christi willen geschehen, im Evangelium verheißen, im Glauben empfangen. Auch hiernach muss diese Gerechtigkeit also schon vorhanden sein, weil Christus sie ja erworben hat, sonst könnte sie nicht im Evangelium verheißen werden. Der Glaube, so wird es dargestellt, verlässt sich auf Christi vollkommenen Gehorsam, der uns zur Gerechtigkeit zugerechnet wird. *Also auch verlässt sich der Glaube in der Rechtfertigung vor Gott weder auf die Reue noch auf die Liebe oder andere Tugenden, sondern allein auf Christus und in demselben auf seinen vollkommenen Gehorsam, damit er für uns das Gesetz erfüllt hat, welcher den Gläubigen zur Gerechtigkeit gerechnet wird.* (FC, SD, III, 30; Trigl. 924)

Im fünften Artikel der Konkordienformel wird der Inhalt des Evangeliums so beschrieben: Christus hat den Fluch auf sich genommen, hat alle unsere Sünden bezahlt und gebüßt; durch ihn allein kommen wir bei Gott zu Gnaden und erlangen die Vergebung der Sünden durch den Glauben. (Das Evangelium beschreibt also genau das, was Christus uns erworben hat und anbietet – und das nennen wir objektive Rechtfertigung – damit wir es durch den Glauben erlangen; das Evangelium reicht es dar – und der Glaube ergreift und hat es.) s. FC, SD, V, 20; Trigl. 956.958.

Im Blick auf die Gnadenwahl heißt es im elften Artikel im Bezug auf Röm. 8; Eph. 1; Matth. 22: Das ganze menschliche Geschlecht **ist** erlöst und versöhnt mit Gott durch Christus, der also **allen** Gerechtigkeit, ewiges Leben verdient hat. (Und genau das ist es ja, was der Begriff ‚objektive Rechtfertigung‘ umschreibt, eben das, was Christus für jeden erworben hat, was aber der Einzelne allein durch den Glauben hat. *1. Dass wahrhaftig das menschliche Geschlecht erlöst und mit Gott versöhnt sei durch Christus, der uns mit seinem unschuldigen Gehorsam, Leiden und Sterben Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und das ewige Leben verdient habe. 2. Dass solch Verdienst und Wohltaten Christi durch sein Wort und Sakrament uns sollen vorgetragen, dargereicht und ausgeteilt werden.* (FC, SD, XI, 15,16; Trigl. 1068) Und das, was Christus uns erworben hat, was also da ist, dieses Verdienst bieten und Wort und Sakrament an. Persönlich gerecht erklärt (subjektive Rechtfertigung) wird aber nur der, zur Kindschaft Gottes und Erbe angenommen wird nur der, der in wahrer Buße durch rechten Glauben Christus annimmt, Par. 18. Beides gehört unbedingt zusammen: die von Christus erworbenen Heilstatsachen und der rettende Glauben, der sie ergreift. Die Verheißung des Evangeliums ist universal, Luk. 24; Joh. 3;1;6; 1 Joh. 1; Röm. 11 – aber nur der hat sie, der sie in Buße durch den Glauben ergreift. *Derhaben, wenn wir unsere ewige Wahl zur Seligkeit nützlich betrachten wollen, müssen wir in allen Wegen steif und fest darüber halten, dass, wie die Predigt der Buße, also auch die Verheißung des Evangeliums universalis sei, das ist, über alle Menschen gehe, Luk. 24. Darum Christus befohlen hat zu predigen in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden unter allen Völkern. Denn Gott hat die Welt geliebet und derselben seinen Sohn gegeben, Joh. 3. Christus hat der Welt Sünde getragen, Joh. 1; sein Fleisch gegeben für der Welt Leben, Joh. 6; sein Blut ist die Versöhnung für der ganzen Welt Sünde, 1 Joh. 2.* (FC, SD, XI, 28; Trigl. 1070)

II. Was ist Pastor Gregory Jackson zu entgegnen?

Die Standardbehauptung von P. Jackson ist (S. 253 f), Missouri und andere, die ihm darin folgen, würden zwar die Rechtfertigung lehren, aber eine zweifache, eine mit und eine ohne Glauben. Damit aber zerreißt P. Jackson tatsächlich objektive und subjektive Rechtfertigung, die beide zusammengehören, wobei die erstere die Grundlage der letzteren ist. Jacksons Haltung hat im Hintergrund, dass er Rechtfertigung und Versöhnung zerreißt, ohne eingehend

zu beschreiben, was „Versöhnung“ dann eigentlich beinhaltet. Da, wo er es tatsächlich etwas näher beschreibt, was er mit Versöhnung bzw. Erlösung meint (die er beide der Rechtfertigung entgegensetzt), so heißt es: „paying the price for our sins, setting us free from our sins“ (S. 314). Die Frage ist dann nur: Wenn Christus den Preis für unsere Sünden bezahlt hat, wenn er uns befreit hat von der Sündenmacht – warum soll das nicht Vergebung, Lossprechung, Freispruch sein, was damit erworben wurde, obwohl doch versöhnen Vergebung und Rechtfertigung mit einschließt? Das ist es genau, was die ‚objektive Rechtfertigung‘ dann lehrt. Oder will P. Jackson tatsächlich lehren, dass „versöhnen“ nur soviel heißen soll wie ‚Gott sei es jetzt möglich, der Welt die Sünden zu vergeben, es müsse aber der Glaube als eine sittliche Tat des Menschen hinzukommen, erst dann vergebe Gott die Sünden‘? Dann wäre ja die Vergebung tatsächlich nicht mehr von Christus allein abhängig, nicht mehr an ihn allein gebunden, sondern auch an den Glauben, der dann nicht allein Nehmehand wäre, sondern eine bewirkende Ursache.

Es ist eine durch die Tatsachen widerlegte Unterstellung, wenn er behauptet, Missouri habe durch die Lehre von der objektiven Rechtfertigung Gesetz und Glaube geleugnet (S. 311) – allein die Predigten C.F.W. Walthers zeigen schon das Gegenteil. Nie ist, gegen die Darstellungen S. 312 f., behauptet worden, dass es Vergebung ohne Wort und Sakrament, ohne Glauben gebe.

P. Jackson lässt völlig außer acht, dass ja durch die wirkkräftigen Gnadenmittel etwas dargereicht wird, das dann der Glaube ergreift – eben die objektiven Heilstatsachen, die Christus auf Golgatha für alle Menschen verdient hat und die nun durch Wort und Sakrament dargeboten werden, eben, damit der Glaube sie ergreift, da sie niemand hat ohne den Glauben, Joh. 3,36.

Die Fragen, die P. Jackson zu stellen sind, lauten neben der obigen: Was reicht er in Wort und Sakrament tatsächlich dem Sünder dar? Was versteht er unter der Absolution? Gibt es dann nach seiner Meinung einen Fehlschlüssel? Ist die Rechtfertigung (objektiv) ein Faktum, das Christus auf Golgatha erworben hat für uns (was wir auch mit den Begriffen ‚Erlösung‘, ‚Versöhnung‘ umschreiben können) und was er dem Sünder darreicht, damit dieser es im Glauben ergreift, und dadurch, in Christus, daran Teil hat, subjektiv gerechtfertigt ist? Oder ist für ihn Rechtfertigung ein Geschehen, das allein in der Verkündigung geschieht (Kerygmatheologie)? Welche Stellung kommt dem Glauben in der Rechtfertigung zu: macht er die Rechtfertigung (ist also bewirkende Ursache) oder empfängt er die Rechtfertigung (ist instrumental)?

Wenn P. Jackson behauptet, die objektive Rechtfertigung sei im Konkordienbuch nicht zu finden (S. 253 f), so mag das im Blick auf den Begriff ja stimmen, hinsichtlich der tatsächlichen Lehre aber zeigen die oben angeführten Stellen das genaue Gegenteil. Es ist völlig irrig, wenn P. Jackson die Kokomo-Irrlehre auf Walther, Pieper und Stöckhardt zurückführen will (und sich selbst auf die Seite aller Gegner des alten Missouri stellt): Denn die Kokomo-Irrlehre ist gekennzeichnet von fehlender Unterscheidung von Gesetz und Evangelium und dem daher auch völlig missachteten und somit fehlenden Zusammenhang zwischen objektiver und subjektiver Rechtfertigung, von Buße, Bekehrung und Glaube. Niemals ist auf dem Hintergrund der Lehre von der objektiven Rechtfertigung vom alten Missouri gelehrt worden, dass sie, die objektive Rechtfertigung, ausreiche zur Seligkeit, dass Buße, Bekehrung und Glaube nicht mehr nötig seien, dass vielmehr alle Menschen schon Heilige seien, sie wüssten es nur nicht. Im Gegenteil: Stets ist mit Ernst und Entschiedenheit betont worden, dass Christus durch seinen Tod und Auferstehung allerdings den Freispruch, die Vergebung der Sünden, Gottes Versöhnung für jeden Menschen erworben hat (s.a. 2 Kor.

5,16-21; Röm. 4,25; 5,6.8.10), dass aber allein *der* das hat, der *in Christus* ist, d.h. dass wir diese Güter allein *in Christus* haben, eben durch Buße im Glauben. Beides ist unbedingt notwendig zu lehren, damit die biblische Rechtfertigungslehre rein bleibt: die objektive Rechtfertigung, damit jeglicher Synergismus ausgeschlossen wird (die Gegner Missouris, denen P. Jackson die Stange hält, wie Prof. Schmidt und Fritschel, waren Synergisten) und die von Gott uns geschenkten und dargereichten Heilstatsachen rein und hell bleiben; die subjektive Rechtfertigung, eben damit es nicht zu Antinomismus und Allversöhnung kommt.

Die Definition, die P. Jackson S. 258 gibt: “The conversion of the unbeliever into a new creation who is declared forgiven – that is justification by faith.” ist zumindest zweideutig. Man kann sie recht verstehen, wenn damit die Notwendigkeit betont werden soll, daß der persönliche Glaube ergreift, was Gott darreicht – aber was reicht er denn, die Frage ist P. Jackson zu stellen, was reicht er denn dar? Aber die große Gefahr ist, dass die Rechtfertigung hier an menschliche Voraussetzungen geknüpft wird, nämlich Bekehrung und Glaube.

Die Interpretation der zentralen Stelle 2 Kor. 5,18.19 – „nicht zurechnen der Sünde“ – zeigt eine falsche Hermeneutik, denn die klare Aussage dieser Stelle sucht P. Jackson zu relativieren (S. 259) durch das Hinzuziehen von Stellen, in denen es gerade *nicht* um das geht, was Christus uns erworben hat, sondern dass wir es im Glauben zu ergreifen haben. Damit will er 2 Kor. 5 uminterpretieren. Ebenso verdreht und verdunkelt er S. 260 auch Röm. 4,25, denn es steht eben *nicht* dort „and was raised to justify believers“. (Die angeführte Stelle aus Apol. III nimmt gar keinen Bezug auf Röm. 4,25.) Dieser Ausdruck bei P. Jackson offenbart eine ganz gefährliche Tendenz, die sehr an die Gegner des alten Missouri im Gnadenwahlstreit erinnert: Der Glaube wird hier zur Voraussetzung der Rechtfertigung gemacht (so, wie er damals zur Voraussetzung der Erwählung gemacht wurde) und nicht in die Rechtfertigung hinein gestellt, nämlich als die Hand, die die Heilstatsachen ergreift – und als Frucht, nämlich geweckt durch das eben diese Heilstatsachen verkündigende, darreichende Evangelium.

P. Jacksons Lehre ist einseitig, nur auf die subjektive Seite bezogen. (So paradox es scheinen mag, aber Jacksons Lehre trägt so geradezu pietistische Züge.)

Im Zusammenhang mit seinen Aussagen zu 2 Kor. 5,20.21 (S. 262) verstärkt sich der Eindruck, dass Gregory Jackson nicht erkannt hat, wie das Evangelium (Christi Verdienst) und der Glaube, der es ergreift, zusammengehören und dass nur so der Einzelne das erlangt, was ihm gehören soll. Wenn er schreibt: „The righteousness is entirely God’s work and takes effect in individuals through the Means of Grace, the word of reconciliation“, dann übersieht er, daß diese Gerechtigkeit, um die es hier doch geht, die uns zugesprochen wird, eine *fremde*, Christi Gerechtigkeit ist, und *nicht* unsere eigene. Es ist diese *fremde* Gerechtigkeit, die der Glaube ergreift, die das Evangelium ihm anbietet. Jacksons Auffassung trägt die Gefahr in sich, dass diese biblische Grundlehre – dass wir freigesprochen werden aufgrund einer fremden, nicht einer eigenen Gerechtigkeit – verloren geht, da sie, Jacksons Auffassung, sehr stark den Eindruck erweckt, als sei Rechtfertigung etwas, das dem zugesprochen wird, der eigene Voraussetzungen (Glauben) dafür hat. Gott aber reicht dem Gottlosen eine fremde Gerechtigkeit – Christi Gerechtigkeit – dar, dass er sie im Glauben als für sich ausreichend ergreift – und damit den Freispruch ergreift, der mit Christi Gerechtigkeit verbunden ist. (Jacksons „Kommentare“ zu den Bibelstellen sind auch in sofern einseitig, als er Zitate fast ausschließlich von Lenski bringt, einem erklärten Gegner der objektiven Rechtfertigung.)

Objektive Rechtfertigung – aber das scheint Jackson nicht verstanden zu haben, da er alles nur von der Auseinandersetzung um ‚Kokomo‘ sieht (S. 263) – heißt *nicht*: Es ist alles schon

in Ordnung; sondern sie beschreibt, was Christus für jeden Menschen erworben hat, damit der Mensch es im Glauben ergreife (so auch schon Lazarus Spengler in seinem Lied: ‚Durch Adams Fall ist ganz verderbt‘).

Die Frage bleibt letztlich offen, was P. Jackson, S. 263 ff., unter ‚Versöhnung‘ wirklich versteht, wenn es nicht Freispruch, Vergebung sein soll. Wenn er S. 264 sagt, Versöhnung sei Gottes Werk in Christus und der Inhalt der Verkündigung, so ist das alles richtig – aber was beinhaltet die Versöhnung? Es ist richtig, dass allein der Glaubende die Rechtfertigung auch *hat*, als persönliches Haben – aber der Glaube *macht nicht* die Rechtfertigung, er empfängt sie nur. Rechtfertigung als „Vergebungserklärung“ an den Glaubenden, das ist zu kurz gegriffen und ist recht eigentlich Synergismus und so ein Widerspruch in sich. Denn was ist denn der Inhalt des Glaubens? Gewiss, es ist der Glaube an Jesus Christus als dem Erlöser, der den Urteilsspruch erhält; der Glaube an Christi Gerechtigkeit für uns wird zur Gerechtigkeit gerechnet – aber es ist doch der Glaube, der sich hängt an Jesu rettendes Werk, aufgrund dessen die Erlösung, Vergebung der Sünden um Christi willen angeboten wird. P. Jackson macht letztlich den gleichen Fehler wie Kokomo: Er reißt das objektive Handeln Gottes und die subjektive Aneignung dieser von Gott gesetzten Tatsachen auseinander. Die objektive Rechtfertigung erklärt nicht, wie S. 270 f. behauptet, Sünder einfach zu Heiligen, sondern sie ist die Proklamation der Erlösung, Vergebung, des Freispruches *in Christus.*, damit es der Glaube ergreift.

Literaturhinweise

Vom Herausgeber sind erschienen:

- Kleiner Katechismus, in Frage und Antwort gründlich ausgelegt. Auf der Grundlage des ausgelegten Katechismus von Dr. Johann Conrad Dietrich, mit Zusätzen aus dem erweiterten Dietrich'schen Katechismus der Missouri-Synode und einiger anderer Katechismen. 393 S., Spiralbindung, € 11,60. Dies ist ein ausführlicher Erklärungskatechismus mit Fragen, Antworten und vielen Bibelstellen, der, wie schon von Johann C. Dietrich angelegt, sich auch ausführlich mit der römisch-katholischen und der reformierten Lehre auseinandersetzt. Als Anhänge sind beigegeben ein kurzer Überblick über die lutherischen Bekenntnisschriften, eine Übersicht über die Unterscheidungslehren zu verschiedenen Konfessionen und Sekten sowie Hilfen für ein missionarisches Gespräch eines Christen mit einem Moslem.

- Assar Lindeblad: Henric Schartau – Leben und Lehre. Ein Lebensbild aus der schwedischen Kirche. Nach der Ausgabe von 1843 neu herausgegeben. 51 S., geheftet, € 1,45. Henric Schartau ist außerhalb Skandinaviens relativ unbekannt, obwohl der immerhin in dem bekannten Geschichtsroman des Göteborger Bischofs Bo Giertz, „... und etliches fiel auf den Fels“ erwähnt wird. Mit ihm wurden die Erweckungen im Schweden des 19. Jahrhunderts eingeleitet, deren Theologie er durch seine Gnaden- oder Heilsordnung prägte. Am Ende des Heftes ist eine Übersetzung der in Giertz' Geschichtsroman erwähnten Predigt Schartaus abgedruckt.

- Martin Günther: Dr. C.F.W. Walther. Lebensbild. Überarbeitet und neu herausgegeben von Roland Sckerl. 95 S., Spiralbindung, € 6,30. Pastor C.F.W. Walther war Gottes Werkzeug, um unter den ausgewanderten Sachsen in Nordamerika eine bibel- und bekenntnistreue evangelisch-lutherische Kirche, die Missouri-Synode, aufzubauen, deren Theologie nicht nur in Nordamerika, sondern durch die literarische und missionarische Arbeit weltweit reiche Frucht wirkte, in Deutschland unter anderem mit zur Bildung der Evangelisch-Lutherischen Freikirche half.

- Tranquebar – Bilder aus den ersten hundert Jahren lutherischer Mission in Indien. Drei Kurzbiographien. Nach alten Berichten zusammengestellt von Roland Sckerl. 57 S., geheftet, € 1,40. Am 9. Juli 1706 gingen die ersten lutherischen Missionare, Bartholomäus Ziegenbalg und Heinrich Plütschau, in der Nähe von Tranquebar in Südostindien an Land. Mit diesem Datum, das sich in diesem Jahr (2006) zum 300. Mal jährt, ist auch der Beginn der modernen Pionier- und Völkermission anzusetzen. Dieses Büchlein bietet drei Kurzbiographien der bedeutendsten Missionare der ersten hundert Jahre: Bartholomäus Ziegenbalg, Christian Friedrich Schwartz, Johann Philippus Fabricius.

- Karl Graul. Der Gestalter der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig. Nach alten Berichten zusammengestellt von Roland Sckerl. 27 S., geheftet, € 0,70. Die Leipziger (zunächst: Dresdener) Mission trat das Erbe der Hallesch-Dänischen Mission in Indien an und sollte bewusst konfessionell-kirchliche evangelisch-lutherische Mission, nach Möglichkeit der lutherischen Kirchen Europas, sein. Karl Graul war es, der in den frühen Jahren diese Missionsgesellschaft entscheidend geprägt hat.

Save anything from across the web in Pocket, your personal library.

As part of the Firefox family, Pocket provides a quiet, calm space that's perfect for reading. It strips away all the distractions of the internet so you can really focus.

[Sign up - it's free](#) [Discover more](#)

Discover the most thought-provoking stories out there, curated by Pocket.

As part of the Firefox family, Pocket surfaces the best articles out there—new perspectives, intriguing deep-dives, timeless classics—and we do this with the same dedication to privacy you've come to expect from Firefox and Mozilla.

[Discover more](#)